

Südthüringische Wirtschaft

Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Regionale
Standortanalyse



IHK

Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

#NACHFOLGEN

IST

DAS

NEUE

GRÜNDEN

Klaus & Torsten Hörisch
Geschäftsführender Gesellschafter
HÖRISCH-PRÄZISION GmbH Apolda



Note „befriedigend“ für den Standort

Es ist ein insgesamt durchwachsendes Zeugnis, das die Südthüringer Unternehmen ihrem Standort ausstellen. Unter dem Strich eine 3+ mit Vorteilen wie Personalkosten, Straßennetz oder Kinderbetreuungsangeboten. Größtes Manko ist mittlerweile jedoch die Breitbandanbindung, die als extrem wichtig, jedoch vielerorts noch unbefriedigend empfunden wird. Auch Fachkräfteengpässe und Standortkosten bereiten Probleme, wie unsere Standortzufriedenheitsumfrage zeigt. Für sie wurden im Juni 2018 rund 5 000 repräsentativ ausgewählte Südthüringer Unternehmen befragt.

Die Breitbandversorgung und Fachkräfteengpässe bleiben auch nach der Auswertung der breiten Diskussion der Wirtschaftspolitischen Grundpositionen gegenwärtig die Themen, um die sich die Südthüringer Wirtschaft am meisten sorgt.

Die Vollversammlung der IHK Südthüringen hat die Wirtschaftspolitischen Grundpositionen 2019 im Rahmen ihrer Frühjahrssitzung beschlossen. Sie sind Richtschnur für die haupt- und ehrenamtliche Arbeit sowie für Äußerungen der IHK in Politik und Öffentlichkeit (Seite 3 bis 4). Sollten Sie hierzu Anregungen oder Hinweise haben, treten Sie gern mit uns in Kontakt. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



REGIONALE STANDORTANALYSE

Nach 2012 legt die IHK Südthüringen erneut eine Standortanalyse vor. Ausgewählte regionale Ergebnisse, basierend auf einer breit angelegten repräsentativen Befragung, haben wir in diesem Heft für Sie zusammengestellt.

Seite 10

1 EDITORIAL

■ STANDORTPOLITIK

- 3 Vollversammlung beschließt Wirtschaftspolitische Grundpositionen: Kritik an Thüringer Wirtschaftspolitik



- 7 MuT-Preis 2019: Jetzt bewerben

- 7 Zuwanderung wichtig zur Fachkräftesicherung



© Erich Westendorp/pixelio.de

■ Gemeinsam Europa Gestalten

- 8 Baustelle Europa – wofür die Wirtschaft jetzt kämpfen muss

■ EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 15 Gründer des Monats: Tina Trautvetter
- 16 Gründer- und Jungunternehmertreffen

IHK SETZT SICH EIN

- 19 Thüringer Vergabegesetz: Auch eine Gretchenfrage



© Sergio Donà/ Fotolia.com

- 19 Thüringer IHKs zum Entwurf des Transparenzgesetzes: Teuer und bürokratisch

■ AUS- UND WEITERBILDUNG



- 20 Jugend-Unternehmenswerkstätten: fünf neue Standorte gesucht!

- 24 Weiterbildungsangebote

■ REGIONALMARKETING

- 25 Die Region auf dem Weg zum Next Level: Entwicklungskonzept „Thüringens Süden“ auf den Weg gebracht
- 25 t-wood.de – Vom Ferienjob zur Ausbildung

■ INNOVATION UND UMWELT

- 26 Wird die Innovationskraft einer ganzen Branche blockiert?
- 27 Thüringer Forschungs- und Technologieforum am 22. Mai 2019

■ INTERNATIONAL



- 28 Vietnamreise: Fachkräfteakquise und Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen

■ RECHT

- 30 Minijobber aus dem Ausland
- 32 Verfall von Urlaubsansprüchen

- 33 Impressum

Vollversammlung beschließt Wirtschaftspolitische Grundpositionen

Kritik an Thüringer Wirtschaftspolitik

Etwas Spannung lag schon in der Luft, als Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee sich der Kritik der Wirtschaft stellen musste. Er war Gast in der Frühjahrssitzung der Vollversammlung am 28. März 2019 im Haus der Wirtschaft in Suhl. Auf der Tagesordnung stand u. a. eine Bestandsaufnahme der Wirtschaftspolitik der rot-rot-grünen Landesregierung in der zu Ende gehenden Legislaturperiode.



IHK-Präsident Dr. Peter Traut (l.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas (r.) begrüßten Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee zur Frühjahrssitzung der Vollversammlung.

Die Auswertung der Wirtschaftspolitischen Grundpositionen 2018 der IHK Südthüringen durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Jan Schefflein machte einmal mehr deutlich, dass eine Vielzahl von Entscheidungen der Landespolitik zu Lasten der Wirtschaft getroffen wurde. Ob Bildungsfreistellungsgesetz, Grunderwerbsteuer, Ladenöffnungsgesetz, Gaststätten-gesetz, Feier- und Gedenktagsgesetz – all diese Gesetze belasten die Thüringer Wirtschaft. „Die Dosis macht das Gift“, konstatierte Jan Schefflein.

Gerade der erst kürzlich beschlossene neue Feiertag am 20. September sei ein Paradebeispiel dafür, dass es mehr um Wahlgeschenke mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl geht als um die Erfordernisse der Wirtschaft. So wies ein Unternehmer darauf hin, dass auch sogenannte Brückentage nachgeholt werden müssten und selbst betroffene Arbeitnehmer das Gesetz kritisieren. Thüringer Alleingänge erzeugen in bundesweit bzw. global verketteten Fertigungsnetzwerken mehr Schaden als Nutzen.

Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee betonte an dieser Stelle zwar, das Gesetz sei auch nicht in seinem Interesse, aber es gehe hier ebenso um die Gleichheit mit anderen Bundesländern. Auch beim Thema Ladenöffnungsgesetz wies Tiefensee gekonnt die Kritik der Unternehmer zurück und spielte den Ball in Richtung Sozialministerium. Tiefensee betonte, dass er als Wirtschaftsminister sowohl für die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer verantwortlich sei.

Für seine Aussage, die Gesetze würden nicht zu Lasten der Wirtschaft, sondern evtl. nur zu Lasten einzelner Unternehmer gehen, hatten die Vollversammlungsmitglieder kein Verständnis.

„Die Politik setzt nicht mehr auf die Kräfte des Marktes, sondern auf Regulierung“, resümierte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas. Als Beispiel nannte er das Personalvertretungsgesetz – hier gebe es keinen Regulierungsbedarf.

Doch es gab auch Positives zu berichten. Zu den Entscheidungen im Interesse der Wirtschaft gehöre die Einführung des Azubi-Tickets in

Thüringen, der Support der Jugend-Unternehmenswerkstätten, des Vietnamprojektes oder des Integrierten Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes (IREK) Thüringens Süden. Hierzu gab Cornelia Grimm, Regionalmanagerin forum Thüringer Wald e. V. einen ersten Einblick. Der Förderbescheid zum IREK wurde inzwischen übergeben. Lesen Sie hierzu Seite 25.

Wirtschaftspolitische Grundpositionen beschlossen

In Südthüringen ist die jährliche Novellierung der Wirtschaftspolitischen Grundpositionen (WiPos) ein von der Wirtschaft forcierter Diskurs mit ihren Standpunkten und Forderungen an die Landes- und Kommunalpolitik.

Die intensive Auseinandersetzung der Unternehmerschaft mit ihrem Forderungspapier an die Politik zeigte das große Interesse am wirtschaftspolitischen Geschehen und den Wunsch nach Anpassung politischer Rahmenbedingungen an die Bedarfe der regionalen Wirtschaft.

Dabei wurde der WiPo-Entwurf 2019 in allen fünf Regionalausschüssen sowie den Fachausschüssen intensiv diskutiert und den Belangen der Unternehmerschaft angepasst.

2019 wurde erstmals allen Mitgliedsunternehmen, neben dem gewählten Ehrenamt der IHK Südthüringen, die Gelegenheit der aktiven Mitarbeit an den WiPos in Form einer Onlinebeteiligung gegeben. Dieser breit angelegte Beteiligungsprozess soll die Meinungsbildung sowie die Identifikation mit den WiPos in der gesamten Unternehmerschaft stärken. Final wurde der von den Regional- und Fachausschüssen sowie der durch Onlinebeteiligung erstellte Entwurf durch die Vollversammlung der IHK Südthüringen beschlossen und stellt für das laufende Jahr die Position der heimischen Wirtschaft dar.

Die TOP-TEN-Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik finden Sie auf der nächsten Seite.

Wirtschaftspolitische Grundpositionen

TOP-TEN-Forderungen der IHK Südthüringen an die Landespolitik:

1. Sicherung der Stabilität wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und Verlässlichkeit Thüringer Wirtschaftspolitik, insbesondere Verzicht auf weitere Bürokratieverschärfung (z. B. Thüringer Vergabegesetz) sowie Belastungen der Wirtschaft durch neue Abgaben und Abgabenerhöhungen. Bestehende Belastungen müssen abgebaut werden.
2. Unverzögerlicher, flächendeckender Breitbandausbau unter Berücksichtigung der höheren Bedarfe der gewerblichen Wirtschaft auf der Grundlage der Glasfasertechnologien bis in die Gebäudehülle und damit unabhängig von aktuell artikulierten Bedarfen Sicherung von Gigabit-Bandbreiten
3. Unterstützung von Entwicklungskonzepten zur Fachkräftesicherung und Vermarktung der Region des Kammerbezirks der IHK Südthüringen als attraktiver Lebensmittelpunkt im Rahmen eines Regionalmanagements/-budgets
4. Entwicklung und Verfolgung einer Landesstrategie zur Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden aus dem Ausland sowie deren Unterstützung im Rahmen des Spracherwerbs und der sozialen Integration
5. Anerkennung des Tourismus als notwendiger weicher Standortfaktor zur Fachkräftesicherung
6. Aufnahme der hinreichend erprobten und auf alle Schulformen ausgeweiteten Berufsorientierung in das Thüringer Schulgesetz, um abbruchinduzierende Fehlorientierungen in Ausbildung und Studium zu vermeiden; deutliche Erhöhung der Qualität der Schulausbildung und deren Abschlüsse
7. Entwicklung strategischer Maßnahmen und Projekte zur Wiederherstellung der Attraktivität der dualen Ausbildung im Rahmen der Schulnetzplanung
8. Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionen in Südthüringen im Zuge der Biathlon-WM 2023; Ausbau der touristischen Nutzungsmöglichkeiten der geschaffenen Infrastruktur für die gesamte Region, sowie für den Breitensport
9. Novellierung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel der Herstellung der Akzeptanz der Wirtschaft; Abkehr vom Kurs wettbewerbschädlicher Einschränkungen der Sonntagsarbeit in der Industrie
10. Bürokratieabbau durch beschleunigte Bereitstellung häufig nachgefragter Verwaltungsakte in Form digitaler Angebote (E-Government)

Die Wirtschaftspolitischen Grundpositionen der IHK Südthüringen finden Sie unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 52383).

Wussten Sie schon ...

7,0 Prozent betrug im 2. Quartal 2018 die Fluktuationsquote in Thüringen. Allerdings wird hier nicht die tatsächliche Fluktuationsquote ausgewiesen, sondern eine Hilfsgröße. Denn die Fluktuationsquote ist genau betrachtet der Anteil jener Stellen, auf denen innerhalb eines Jahres ein Mitarbeiterwechsel stattfindet. Dieser Sachverhalt wird statistisch nicht erfasst. Stattdessen schlägt das Institut der deutschen Wirtschaft vor, die Fluktuation näherungsweise zu berechnen: Sie ergibt sich aus dem Durchschnitt aus neu geschlossenen und beendeten Arbeitsverhältnissen, der in Relation zum Bestand an Beschäftigungsverhältnissen gesetzt wird. Das Schöne an dieser Formel ist, dass man sie auch im Unternehmen einsetzen und überprüfen kann, wie sich die Lage im Unternehmen zum Landes- oder Bundesdurchschnitt verhält.

Jahresdaten ergeben sich näherungsweise durch Multiplikation mit dem Faktor 4.

In Thüringen ist die Fluktuationsquote eher gering. 7,4 Prozent beträgt sie in den alten Bundesländern, 8,1 Prozent in den neuen Bundesländern. Überall ist die Fluktuation von Männern höher als die von Frauen. In der Gruppe der unter 25-Jährigen ist die Fluktuationsquote zweistellig (Thüringen: 16 Prozent), doch mit zunehmendem Alter sinkt sie erheblich. Auch für Mitarbeiter ohne Berufabschluss ist sie zweistellig. Am geringsten ist sie in Thüringen mit 5,8 Prozent für Akademiker. Allerdings ist Thüringen hier ein Sonderfall.

In den alten und in den neuen Bundesländern ist die Fluktuationsquote für Akademiker im Mittelfeld (7,0 Prozent/8,2 Prozent). Ebenfalls atypisch ist, dass es kaum Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten gibt (6,9 Prozent/7,2 Prozent).

In den alten Bundesländern liegt die Fluktuationsquote für Teilzeitbeschäftigte 1,5 Prozentpunkte höher, in den neuen Bundesländern sind es sogar 3 Prozentpunkte.

Die Fluktuationsquote kann auch zur Konjunkturbestimmung eingesetzt werden, ist aber vermutlich eher ein nachlaufender Indikator. So nimmt die Fluktuation zu, wenn die Lage am Arbeitsmarkt gut ist. Umgekehrt sinkt zumindest die freiwillige Fluktuation in angespannter Arbeitsmarktverfassung.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de

© Gerd Altmann/pixelio.de



Fortschritt ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Weil unsere Experten
Ihr Unternehmen mit der
richtigen Finanzierung
voranbringen:

Deutsche Leasing 

Die Landesbanken

Wenn's um Geld geht



Ausbau von Carsharing-Angeboten in Thüringen

Landesregierung will Gesetzesänderung verabschieden

Die nachhaltige Umgestaltung des Verkehrssektors ist ein Prozess, der nur über ein gutes Ineinandergreifen zahlreicher Einzelmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen gelingen kann. Neben der Weiterentwicklung und Verbreitung alternativer Antriebstechnologien bei Kraftfahrzeugen oder der Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gehört der Ausbau von Carsharing-Angeboten hierbei zu den weniger häufig genannten Punkten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde am 28. Februar 2019 im Thüringer Landtag diskutiert und ist anschließend an den zuständigen Fachausschuss überwiesen worden. Die Regierungsfractionen zeigten sich einig, das bereits im Koalitionsvertrag gefasste Vorhaben zeitnah umzusetzen.

Mit dem Erlass des Carsharing-Gesetzes (CsgG) zum 1. September 2017 hat der Bund bereits Rahmenbedingungen zur Bevorrechtigung des Carsharings geschaffen. Diese sehen u. a. die Einführung von Bereitstellungsflächen im öffentlichen Verkehrsraum für das stationsbasierte Carsharing als eigenständige Form der Sondernutzung vor. Stationsbasiertes Carsharing stößt nach jüngsten Untersuchungen des Bundesverbandes Carsharing e. V. (bcs) durch eine gute Planbarkeit von Fahrzeugverfügbarkeit und -standort auf eine besonders hohe Akzeptanz und motiviert am stärksten zur Abschaffung wenig genutzter privater Pkw.

Für den innerörtlichen Bereich beschränken sich die Kompetenzen des Bundes auf Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, was die Gestaltungsmöglichkeiten des CsgG erheblich einschränkt. Aus diesem Grund beabsichtigt Thüringen, wie bereits andere Bundesländer zuvor, mit einer Änderung seines Straßengesetzes die rechtswirksame Etablierung der Sondernutzungsform Carsharing-Stellplatz,

um Effekte auch im nachgeordneten Straßennetz generieren zu können.

Die Hoheit über die Erteilung derartiger Sondernutzungserlaubnisse liegt auf kommunaler Ebene und soll in einem transparenten, öffentlichen und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren an einen Carsharing-Anbieter erfolgen. Die Erlaubnis soll auf maximal acht Jahre befristet werden und die Gemeinden sollen ausdrücklich an ihre örtlichen Erfordernisse angepasste und umweltrelevante Kriterien bei der Vergabe anwenden können. Hiermit sind beispielsweise die Bevorzugung umweltfreundlicherer Fahrzeugantriebe und eine Standortwahl gemeint, durch die eine sinnvolle Ergänzung des örtlichen ÖPNV-Angebots realisiert werden kann.

Kooperation zwischen Carsharing und ÖPNV

Mit der Gesetzesnovelle wird die kommunal gesteuerte Erhöhung der Anzahl an Carsharing-Stellplätzen in den Ortslagen verfolgt, um diesen Baustein moderner, umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte im Straßenbild präsenter und seine Nutzung attraktiver zu machen. Eine Kooperation zwischen Carsharing und ÖPNV besteht z. B. beim Verkehrsverbund Mittelthüringen. Laut BUND Thüringen hat ein Carsharing-Fahrzeug das Potenzial, sechs bis zehn Privat-Pkw zu ersetzen und ermöglicht eine Entlastung der Parksituation vor allem in urbanen Räumen. Für Wenig- und Gelegenheitsfahrer stellt Carsharing eine preislich attraktive Alternative zum eigenen Auto dar und zählt sich nach Angaben des bcs insbesondere bei Fahrleistungen von weniger als 10.000 km pro Jahr aus. Was bereits in vielen größeren Städten, die von Parkdruck und Verkehrsbelastung besonders betroffen sind, erfolgreich praktiziert wird, ist in

Neuer Ansprechpartner für Regionalplanung und Verkehr



Thomas Leser

☎ 03681 362-132

✉ lesler@suhl.ihk.de

Seit Dezember 2018 ist Thomas Leser in der IHK Südthüringen als Referent für Regionalplanung und Verkehr tätig.

Aufgewachsen bei Schleusingen im Landkreis Hildburghausen zog es den gebürtigen Suhlner nach dem Zivildienst zum Studium der Geografie an die Philipps-Universität Marburg und die Friedrich-Schiller-Universität Jena. Von 2016 bis 2018 war Thomas Leser als Projektleiter bei der B.A.S. Verkehrstechnik AG am Standort Gießen für die Planung und Abwicklung von Verkehrssicherungen verantwortlich, bevor sein beruflicher Wechsel zurück in die Heimat erfolgte.

den für Thüringen bedeutsamen ländlichen Räumen noch eher weniger anzutreffen. Sofern hier die Akzeptanz in der Bevölkerung und ein ausreichendes Nutzerinteresse bestehen, können über das neue gesetzliche Instrument ausgewiesene Stellplätze zu einer stärkeren Verbreitung des Carsharings in der Fläche beitragen.

Einstellung und Qualifizierung von Mitarbeitern

Unternehmer informierten sich über neue Fördermöglichkeiten

Seit Januar 2019 sind zwei neue Gesetze zur Förderung von Mitarbeitern in Kraft. Die IHK Südthüringen lud Unternehmensvertreter ein, um über neue Möglichkeiten der Qualifizierung und Eingliederung von Mitarbeitern zu informieren. Am 4. April 2019 stellten Referenten der Agentur für Arbeit Suhl und des Jobcenters Landkreis Sonneberg die seit Januar 2019 geltenden neuen Fördermodalitäten vor.

Teilnehmer der Veranstaltung nahmen die Gelegenheit wahr und vereinbarten bereits Termine mit Agenturvertretern. Wer, unter welchen Bedingungen, in welcher Höhe und für welche Zeiträume Förderung erhält, kann in individuellen Beratungsgesprächen geklärt werden. Ansprechpartner für die Unternehmen ist der jeweilige regionale Arbeitgeberservice. Die Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen Suhl und

Erfurt (für den IIm-Kreis) beraten Unternehmer individuell und maßgeschneidert zur Förderung von beruflicher Qualifizierung. Für Fragen zu den neuen umfangreicheren Eingliederungs- und Lohnkostenzuschüssen stehen die Berater der Jobcenter zur Verfügung.

MuT-Preis 2019

Jetzt bewerben

Bereits zum 15. Mal wird in diesem Jahr der Unternehmerpreis MuT - Mittelstand und Thüringen vergeben. Mit dem Preis würdigen die Initiatoren Menschen und Firmen, die Südthüringens wirtschaftliche Zukunft sichern: mit ihrem unternehmerischen Engagement, mit herausragenden Leistungen und oft hohen persönlichen und wirtschaftlichen Risiken – mit Mut eben.

Hat sich Ihr Unternehmen in den letzten Jahren besonders gut entwickelt, gehen Sie neue Wege in der Mitarbeitergewinnung, zeichnen Sie sich durch Erfindergeist aus, haben Sie eine besondere Innovation auf den Markt gebracht oder engagieren Sie sich für besondere Projekte in der Region, dann bewerben Sie sich für den MuT-Preis. Ausgelobt wird der MuT-Preis in drei Kategorien:

„Unternehmen des Jahres“, „Mitarbeiter sind Zukunft“ und „Aufstieg durch Innovation“.

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch eine fachkundige Jury bewertet. Die Auszeichnung der Preisträger findet am 24. Juni 2019 im Rahmen der Veranstaltung „Treffpunkt Südthüringer Handwerk“ im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Rohr-Kloster statt.



Ihr Ansprechpartner:

Birgit Hartwig

☎ 03681 362-311 ✉ hartwig@suhl.ihk.de

Bewerberschluss:
15. Mai 2019

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsformulare finden Sie unter:
www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 44108).



Zuwanderung wichtig zur Fachkräftesicherung

Erweiterung der Erklärung der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung

Der Freistaat Thüringen bekennt sich so deutlich wie nie zuvor zu Zuwanderung von ausländischen Fachkräften. Im März 2019 wurde die Erklärung der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung entsprechend erweitert. Eine Schlüsselfunktion kommt hierbei dem Land zu. Die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), in der die Fachkräftebemühungen des Freistaats gebündelt werden, erhält einen zusätzlichen Schwerpunkt „Fachkräftegewinnung im Ausland“. Sie soll ein entsprechend auf die Zielgruppe zugeschnittenes „Fachkräftemarketing“ und die Unterstützung von geeigneten Begleitstrukturen etablieren.

Mit dieser Erklärung erfüllt das Land zum Ende der Legislaturperiode eine wichtige IHK-Forderung. Bereits seit einigen Jahren wird gegenüber der Landesregierung eine auf Zuwanderung fokussierte Strategie des Freistaats eingefordert. Besonders

prominent wurde diese Forderung durch die IHK Südthüringen im September 2018 in einer Anhörung des Thüringer Landtags platziert.

Darüber hinaus sprechen sich die Allianz-Partner für ein möglichst unbürokratisches und bedarfsorientiertes Zuwanderungsrecht auf Bundesebene zur Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten aus. Sie wollen die Stärkung und den Ausbau der (Arbeits-)Zuwanderung aus Drittstaaten nach Thüringen, insbesondere in Bereichen mit hohem und weiter steigendem Fachkräftebedarf. Darüber hinaus fordern sie die Sensibilisierung von Mitarbeitern in den Unternehmen für interkulturelles Agieren und den Aufbau einer gelebten Willkommenskultur im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit sozialer Vielfalt.

Diese und weitere Forderungen sind jetzt in der Erklärung der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung nachlesbar.

Die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung setzt sich zusammen aus der Landesregierung, den Tarifparteien des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlagers, den Thüringer IHKs und HWKs, der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialverbänden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 41152).

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

☎ 03681 362-406

✉ schulz@suhl.ihk.de

Baustelle Europa – wofür die Wirtschaft jetzt kämpfen muss

Von Rudolf Kahlen

#GemeinsamEuropaGestalten

Die Europapolitik hat direkte Auswirkungen auf das Leben und Wirtschaften innerhalb der Union: Der Großteil der für die deutsche Wirtschaft relevanten Gesetzesvorgaben wird in Brüssel geformt und in Deutschland lediglich umgesetzt. Zudem können eine ganze Reihe von Herausforderungen und Problemen nur grenzüberschreitend gelöst werden. Deshalb ist die Europawahl für kleine und mittlere Unternehmen sehr wichtig.

Planungssicherheit für Geschäfte mit UK schaffen.

Im grenzüberschreitenden Geschäft ist Rechtssicherheit wichtig – auch nach einem möglichen Brexit. Hier ist die Europäische Union gefordert, zeitnah mit dem Vereinigten Königreich die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen neu zu ordnen. „Das könnte ein Freihandelsabkommen sein, das Handelshemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr niedrig hält“, sagt Günter

Lambertz als Leiter des Brüsseler DIHK-Büros. Aus Sicht der Wirtschaft wäre dabei eine Zollunion mit zollfreiem Warenverkehr und einem nach außen einheitlichen Zolltarifrecht einem konventionellen Freihandelsabkommen vorzuziehen.

Nur das Notwendige regeln.

Themen, wie der Schutz von persönlichen Daten, fairer Wettbewerb und nachhaltiges Wirtschaften sind wichtig. Doch stellen viele Regelungen

für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unüberwindbare Hindernisse dar. Bei allen Gesetzesinitiativen muss sichergestellt sein, dass die Regelungen praxisnah gestaltet werden, sie auch für KMU umsetzbar bleiben und unnötige Bürokratie vermieden wird.

Klageflut verhindern.

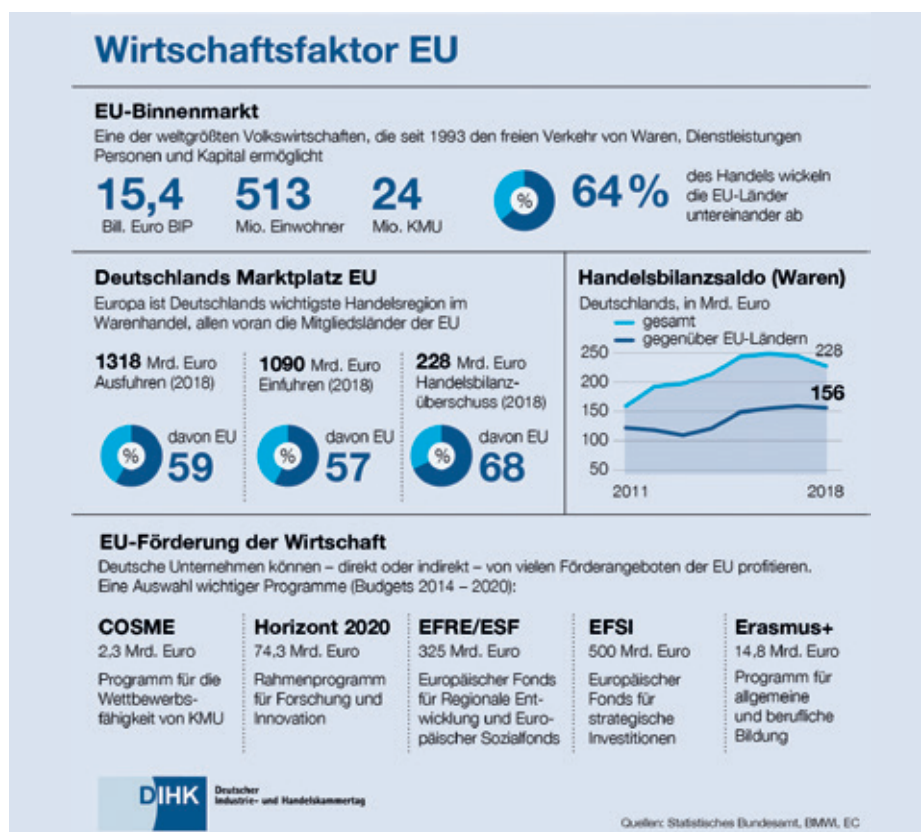
Die EU-Kommission erwägt, künftig Sammelklagen auch auf Schadenersatz zu ermöglichen. Auch wenn jedem Betroffenen bei Rechtsverstößen ein Ersatz für erlittene Schäden zusteht, gilt ganz klar: Eine private Klageindustrie muss verhindert werden. Das ließe sich zum Beispiel erreichen, wenn nur öffentlich-rechtliche Institutionen wie unabhängige Ombudsstellen klageberechtigt wären.

KMU-Definition verbessern.

Die Definition der Größenklassen für Unternehmen muss sinnvoll angepasst werden. Dazu sollte der Schwellenwert für KMU von 250 auf 500 Mitarbeiter erhöht sowie die seit 2003 gültigen Werte für den Jahresumsatz und die Bilanzsumme der Preis- und Produktivitätssteigerung angepasst werden. Dies würde innovativen Mittelständlern einen vereinfachten Zugang zu EU-Programmen und Forschungsförderung ermöglichen.

Erleichterungen im EU-Binnenmarkt, gerade bei Arbeitnehmerentsendung.

Innerhalb des Binnenmarktes gibt es trotz großer Fortschritte auch immer wieder neue Handelsbarrieren, zum Beispiel bei der vorübergehenden Entsendung von Mitarbeitern in Nachbarländer. Wenn deutsche Unternehmen ihre Arbeitskräfte – etwa für Reparaturen – kurzfristig entsenden müssen, sind jedes Mal umfangreiche bürokratische Meldevorschriften zu beachten, teilweise mit erheblichem Vorlauf. Damit sind die deutschen Unternehmen im Nachbarland nicht wettbewerbsfähig. Hier ist für die Firmen ein orts- und zeitflexibleres Arbeiten innerhalb der EU mit weniger Bürokratie nötig.



EU wozu? – Zehn gute Gründe dafür

Ohne das gemeinsame Europa wären viele Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft deutlich schlechter.

Von Freya Lemcke, Sonderbeauftragte Europawahl des DIHK in Brüssel

1. Der Binnenmarkt mit Zollunion senkt Kosten und Barrieren

Durch den gemeinsamen europäischen Markt gibt es keine Zölle und weniger Hürden beim grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen.

2. Keine Schlangen an der Grenze

Die meisten EU-Staaten verzichten auf Basis des Schengener Abkommens auf Grenz- oder Passkontrollen. Auch Güter überqueren die Grenzen ohne Wartezeiten.

3. Niederlassungsfreiheit für Unternehmen und Arbeitnehmer

Die EU macht grenzüberschreitende Investitionen und Verträge einfacher: Betriebe und Bürger haben das Recht, sich EU-weit niederzulassen und wirtschaftlich tätig zu werden.

4. Nur eine Währung innerhalb der Eurozone

In 19 EU-Staaten zahlt man mit dem Euro. Somit fallen Umtauschgebühren und Wechselkursrisiken bei Transaktionen im Euroraum weg.

5. Ein starker Global Player

Als größter Wirtschaftsraum der Welt hat die EU auf globaler Ebene mehr Gewicht – etwa in internationalen Organisationen, bei der Verhandlung von Handelsabkommen, bei der Einigung auf Standards etc.

6. Planungssicherheit durch angeglichenen Rechtsrahmen

Wer in einem anderen EU-Land wirtschaftlich tätig ist, muss wegen des gemeinsamen EU-Rechts weniger Anpassungen vornehmen. Das bedeutet auch geringeren Verwaltungsaufwand und bietet besseren Schutz, etwa durch europaweite Patente.

7. Förderung von Wachstum in schwächeren Regionen

Mit Mitteln aus speziellen EU-Fonds werden Standortnachteile von strukturschwächeren Regionen ausgeglichen – auch in Deutschland. Das verbessert die Infrastruktur für die Wirtschaft vor Ort.

8. Nachbarschaftspolitik – stabile Märkte jenseits der EU-Grenze

Die EU trägt zur Stabilisierung und wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Nachbarn bei und erleichtert Wirtschaftsbeziehungen durch die Verbreitung ihrer Regeln und Standards.

9. Innovationsvorsprung durch Forschungsförderung

Mit Programmen wie Horizon 2020 fördert die EU grenzüberschreitende Spitzenforschung und unterstützt so innovative Unternehmen.

10. Mehr als 60 Jahre Frieden und Stabilität

Nicht nur ein Wirtschaftsfaktor: Seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 ringen die beteiligten Staaten manchmal um schwierige Kompromisse. Auch das beschert Europa die bislang längste Friedensperiode seiner Geschichte und damit politische Stabilität für unternehmerisches Handeln.



© Erich Westendorp/pixelio.de



Luft nach oben – Regionale Ergebnisse der Standortanalyse

Die Südthüringer Erfolgsgeschichte wird weitergehen. Aus Sicht der Unternehmerschaft sind die Standorte in der Region zwar lediglich befriedigend; trotzdem planen etliche Unternehmen auch im zehnten Aufschwungsjahr weitere Expansion an ihren Standorten. Dafür ist es wichtig, dass die Politik schnell Maßnahmen zum Breitbandausbau und zur Fachkräftegewinnung entwickelt. Außerdem sollten die Standortkosten gesenkt werden. Auf der anderen Seite punkten alle Standorte durch die Lebenshaltungs- und Personalkosten sowie die überregionale Erreichbarkeit über die Straße. Auch das Kinderbetreuungsangebot gehört zu den Pluspunkten für diese Region.

Ein guter Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Bruttowertschöpfung, die in der Abbildung 1 für den Zeitraum 2000 bis 2016 dargestellt wird. Um die Daten vergleichbar zu machen, wurde 2000 als Basisjahr gewählt und gleich 100 gesetzt. Die Datenreihe bricht in 2016 ab, weil regionale Daten von der amtlichen Statistik mit knapp drei Jahren Verzug veröffentlicht werden. Alle Daten sind nominal dargestellt, weil auf Kreisebene keine preisbereinigten Daten verfügbar sind. Anhand der Preisentwicklung in Thüringen ist aber davon auszugehen, dass in allen Landkreisen außer Suhl die Bruttowertschöpfung gestiegen ist.

Abbildung 1

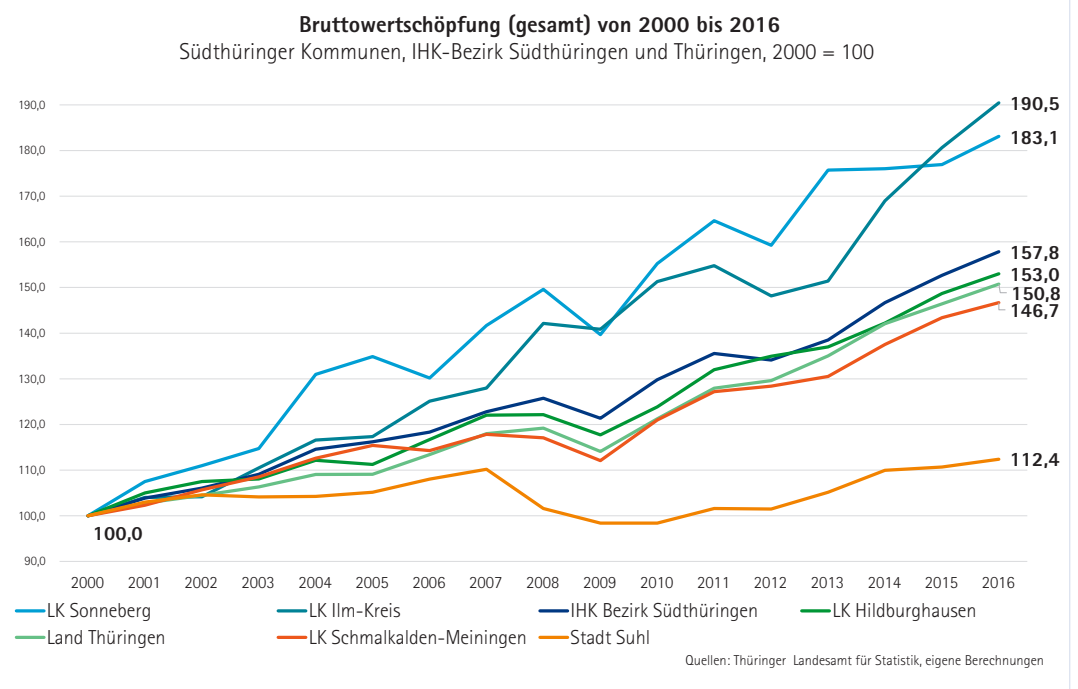
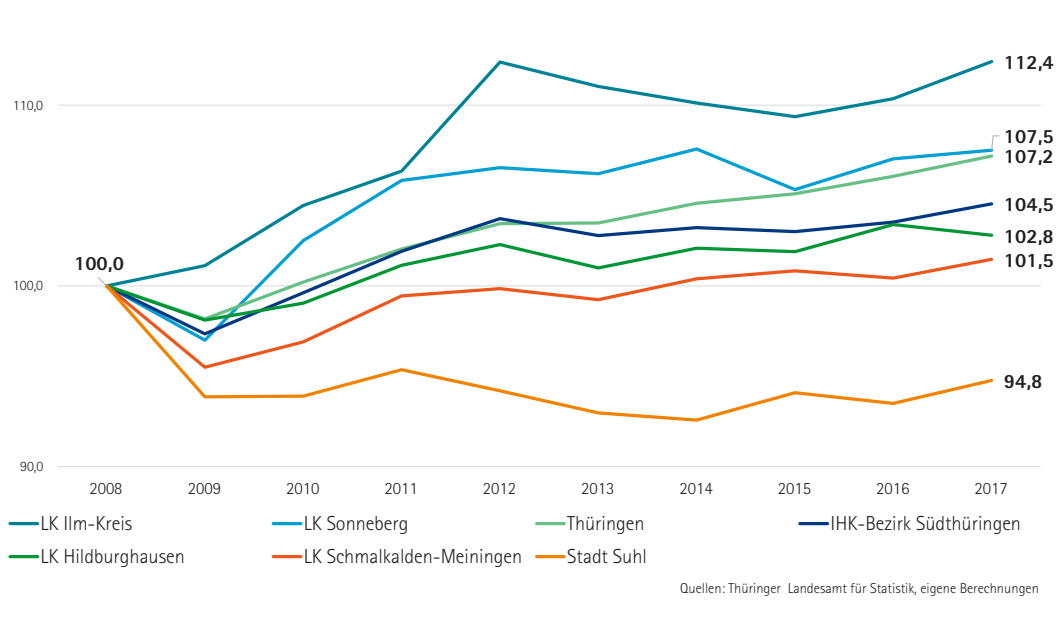


Abbildung 2

Beschäftigungsentwicklung (gesamt, am Arbeitsort) von 2008 bis 2017, Südthüringer Kommunen, IHK-Bezirk Südthüringen, Land Thüringen, 2008 = 100



für die bis dahin sehr dynamische Beschäftigungsentwicklung. Heute werden 12,4 Prozent Personen mehr als in 2008 beschäftigt. Auch in den Landkreisen Hildburghausen (2,8 Prozent) und Sonneberg (7,5 Prozent) startete der Arbeitsmarkt sehr dynamisch. Inzwischen sind die Arbeitsmärkte der Landkreise praktisch geräumt. Hier ebenso wie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bremst die Arbeitsmarktentwicklung, insbesondere die fehlende Zuwanderung, die Zunahme der Bruttowertschöpfung.

Südthüringen erreicht ein nominales Wachstum um 58 Prozent und ist damit Wachstumstreiber für Thüringen mit einem Zuwachs von 51 Prozent. Innerhalb Südthüringens weisen der Ilm-Kreis mit einem Wachstum um 91 Prozent und der Landkreis Sonneberg mit 83 Prozent die beste Entwicklung auf. Der Landkreis Hildburghausen befindet sich im Mittelfeld zwischen dem IHK-Bezirk und Thüringen mit 53 Prozent. Schmalkalden-Meiningen erreicht 47 Prozent und Suhl 12 Prozent. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hatte sich zunächst erheblich besser entwickelt, wurde aber von der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 weitaus stärker getroffen als die anderen Landkreise. In allen Landkreisen ist der sekundäre Sektor (Industrie und Baugewerbe) treibende Kraft.

Ein zweiter Indikator zur Standortbestimmung ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der Abbildung 2 für den Zeitraum 2008 bis 2017 dargestellt wird. Die Methodik der Darstellung ist die gleiche wie für die vorangegangene Abbildung 1. Erkennbar ist, dass sich trotz der erheblichen Wachstumsdynamik der Beschäftigungsaufbau in Südthüringen wesentlich langsamer vollzog als in Thüringen insgesamt. Der Arbeitsmarkt ist im IHK-Bezirk fast geräumt, die Beschäftigungsquote erreicht in den meisten Landkreisen Spitzenwerte im Bundesvergleich.

Für Südthüringen als Ganzes stellt der sekundäre Sektor den Motor der Beschäftigungsentwicklung dar. Lediglich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen war die

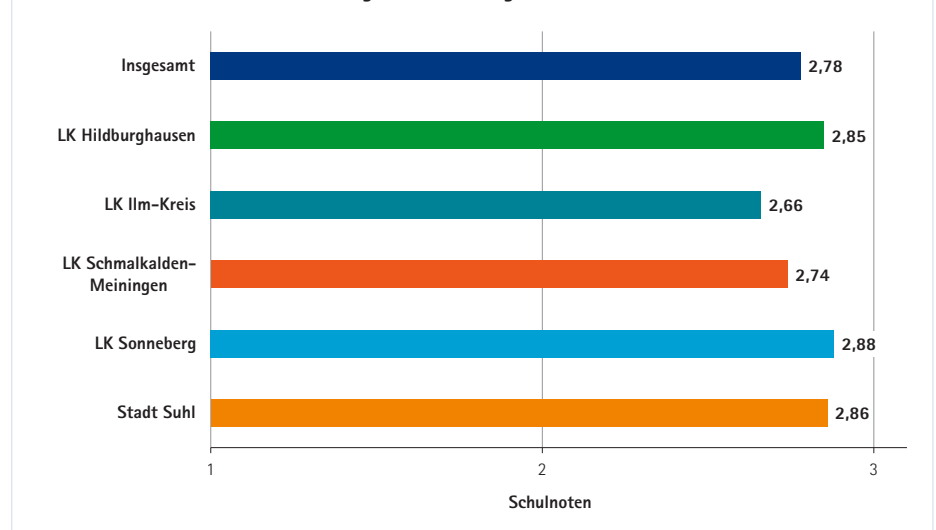
Beschäftigungsentwicklung des tertiären Sektors dynamischer. Das produzierende Gewerbe des Landkreises hat sich nicht von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise erholt. Insgesamt werden heute 1,5 Prozent mehr Personen als in 2008 beschäftigt. Die Krise war auch auf dem Suhler Arbeitsmarkt stark spürbar, bis heute wirkt ein Minus von 5,2 Prozent nach. Gesamtwirtschaftlich kaum spürbar war die Krise hingegen im Ilm-Kreis. Hier wirkte die in 2012 einsetzende Krise der Solarindustrie als dauerhafter Dämpfer

Repräsentative Umfrage

Die Ergebnisse der makroökonomischen Analyse spiegeln sich in den Antworten einer Standortzufriedenheitsumfrage wider, die im Juni 2018 unter 5.000 repräsentativ ausgewählten Südthüringer Unternehmen durchgeführt wurde. Danach geben die Unternehmen ihren Standorten im Durchschnitt ein gutes Befriedigend (s. Abbildung 3). Gegenüber der letzten Umfrage, die in 2012 veröffentlicht wurde, blieb die Durchschnittsnote

Abbildung 3

Welche Gesamtnote geben Sie der Region als Wirtschaftsstandort?

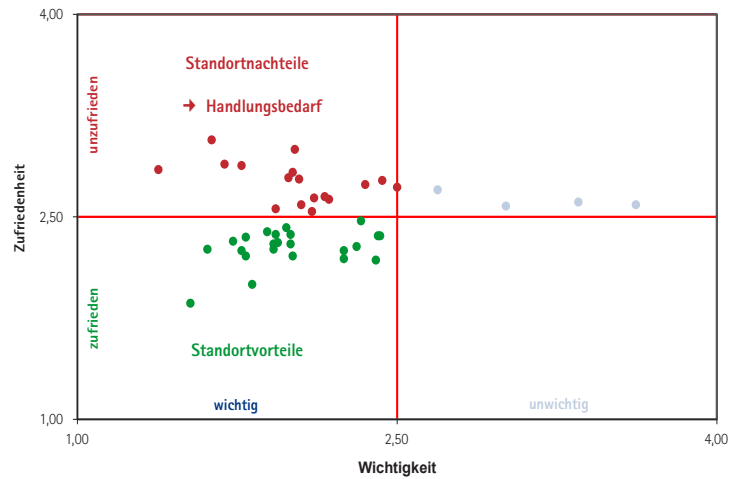


für Südthüringen nahezu unverändert. Auch in den Landkreisen kam es lediglich im Bereich der Zehntelnoten zu Veränderungen. Lediglich im ILM-Kreis war der Sprung etwas größer – von einer 2,30 auf eine 2,66. Die aktuellen Standortnoten sind somit sehr dicht beieinander.

Genauere Schlüsse zu den Stärken und Schwächen der einzelnen Landkreise liefern die Ergebnisse einer Bewertung von 44 anerkannten Standortfaktoren durch die befragten Unternehmen. Im Rahmen der Umfrage sollten die Unternehmen jeweils anhand einer 4-stufigen Skala die Wichtigkeit und ihre Zufriedenheit mit den Standortfaktoren beurteilen. Es wurden jeweils zwei eher gute und zwei eher schlechte Bewertungen angeboten, sodass jeder Umfrageteilnehmer eine klare Entscheidung treffen musste: Ist ein Standortfaktor wichtig oder unwichtig? Und: Ist der Standortfaktor zufriedenstellend oder macht er unzufrieden. Umgerechnet in Zahlenwerte ergibt sich für jede Unternehmensantwort für jeden Standortfaktor eine eindeutige Ziffernkombination, z. B. 1, 2 oder 2, 4 oder 3, 1 oder ... Aus allen Antworten lassen sich somit jeweils zwei Mittelwerte bilden, die die Koordinaten in einem nach Wichtigkeit und Zufriedenheit geordneten Diagramm bilden (s. Abbildung 4).

In die Analyse gehen ausschließlich die Standortfaktoren ein, die den Unternehmen wichtig sind. Sind die Unternehmen mit diesen zufrieden, so kann man sie als Standortvorteile bezeichnen. Sind die Unternehmen mit diesen hingegen unzufrieden, so handelt es sich um Standortnachteile.

Abbildung 4



Standortvorteile

Standortvorteile unter den zehn wichtigsten Standortfaktoren sind in allen Landkreisen die Lebenshaltungskosten, die Personalkosten und die überregionale Erreichbarkeit über die Straße. Im Landkreis Hildburghausen gehören hierzu auch das Kinderbetreuungsangebot, die Umweltqualität, die beruflichen Ausbildungseinrichtungen und das Angebot an allgemeinbildenden Schulen. Im ILM-Kreis werden das Kinderbetreuungsangebot, die Umweltqualität, das Angebot an allgemeinbildenden Schulen und die Parkmöglichkeiten genannt. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bilden neben den genannten das Angebot an allgemeinbildenden Schulen, das Kinderbetreuungsangebot, die beruflichen

Ausbildungseinrichtungen und die Verkehrsführung die Top-Standortvorteile. Im Landkreis Sonneberg sind es das Kinderbetreuungsangebot und das Angebot an allgemeinbildenden Schulen. In Suhl gehören hierzu die beruflichen Ausbildungseinrichtungen und die Parkmöglichkeiten.

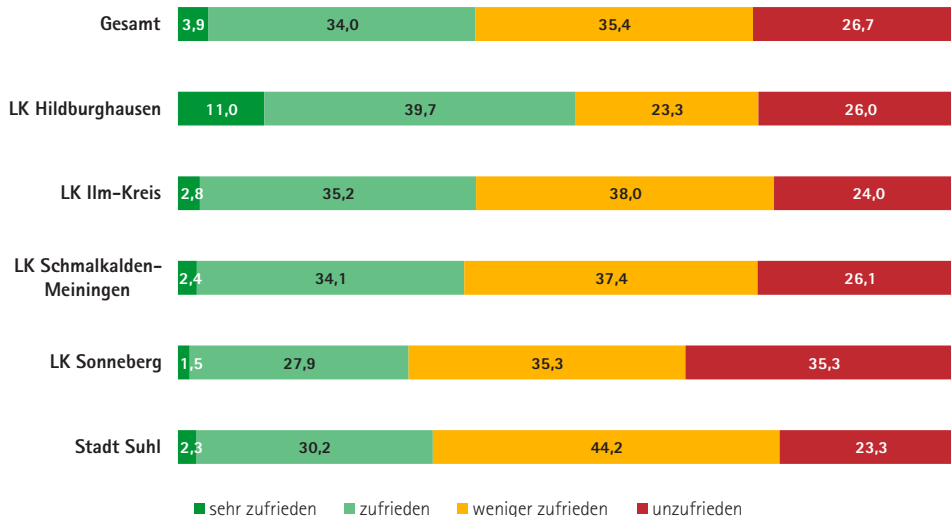
Standortnachteile

Hinsichtlich der Standortnachteile wird in allen Landkreisen an erster Stelle die Breitbandanbindung genannt (s. Abbildung 5). Sicherlich hat sich mancherorts seit Durchführung der Umfrage im Juni 2018 das eine oder andere verbessert, doch dieser Standortnachteil ist relevanter als die Fachkräfteengpässe, die in den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg sowie der Stadt Suhl an zweiter Stelle genannt werden. Die dritte, bzw. in den Landkreisen Hildburghausen und ILM-Kreis zweite, Position bilden die Strom- und Gaspreise. Während in den Landkreisen Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen unter den zehn wichtigsten Standortfaktoren nur diese drei Standortnachteile genannt werden, kommt im ILM-Kreis, im Landkreis Sonneberg und der Stadt Suhl noch die Gewerbesteuer hinzu. Im Landkreis Sonneberg wird außerdem die kommunale Wirtschaftsförderung genannt, in der Stadt Suhl die Verfügbarkeit von Auszubildenden.

In allen Landkreisen sind die Unternehmen kritischer geworden und bewerten genauer als vor sieben Jahren. Viele Standortfaktoren werden unter Fachkräftespekten beurteilt. Dementsprechend verschlechtert sich in allen Landkreisen die Bewertung der Einkaufsmöglichkeiten, des Angebots an Wohnungen, vor allem aber des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs.

Abbildung 5

Zufriedenheit: Breitbandanbindung/-verfügbarkeit





Präsentierten die Standortanalyse des Landkreises Hildburghausen: Reinhard Jacob, Vorsitzender IHK-Regionalaussschuss Hildburghausen, Dr. Ralf Pieterwas, IHK-Hauptgeschäftsführer, Thomas Müller, Landrat Landkreis Hildburghausen, Dr. Peter Traut, IHK-Präsident und Dr. Jan Pieter Schulz, Volkswirt der IHK Südthüringen (von links).

Im Rahmen von Pressegesprächen wurde die regionale Standortanalyse inzwischen in allen fünf Kommunen der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf großes Echo stieß, wie verwurzelt die Unternehmen mit der Region sind. Im Durchschnitt 59 Prozent sind an ihrem Standort aus familiären Gründen bzw. weil der Standort in ihrer Heimat liegt. An zweiter Stelle folgt – nicht überschneidungsfrei – mit 36 Prozent die Lage. Alle anderen Gründe sind von untergeordneter Bedeutung. Der Standort ist befriedigend für die Bestandsunternehmen. Er muss auch attraktiv sein für Neuansiedlungen. Und er muss attraktiv bleiben. Damit gibt es viele Aufgaben für die Landräte, den Suhler Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Südthüringer Städte und Gemeinden.

Die regionale Standortanalyse finden Sie unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 24760).

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz

☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Anzeige

IHRE MARKETING-EXPERTEN: DIGITAL UND PRINT

JKV MEDIA
● ● ● Keller Verlag

Telefon
0361 / 7308-600



© ra2 studio - AdobeStock.com

- **Online-Marketing**
SEO, SEA & Social Media.
- **Websites & Online-Shops**
Beratung, Konzeption, Umsetzung.
- **Verzeichnismedien**
Gelbe Seiten, Das Telefonbuch und Das Örtliche.
- **meinstelle.de**
Das Online-Jobportal zum Flat-Tarif.

Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG | Zittauer Str. 30 | 99091 Erfurt | info-ef@jkv-media.de | www.jkv-media.de



Beratung für den Mittelstand Unternehmensnachfolge richtig gestalten

Mit einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens!

Eine fundierte Nachfolgeplanung ist eine komplexe Sache: Familiäre und persönliche Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie finanzielle, betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Gesichtspunkte. Neben der Gestaltung der Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten ist auch Vorsorge für den Todes- oder Krankheitsfall des Unternehmers zu treffen.

Unsere Experten für Unternehmensnachfolge beraten mittelständische Unternehmen und freiberufliche Praxen in allen Fragen rund um die Geschäftsnachfolge. Egal, ob Geschäftsübergabe in der Familie, Fortführung des Betriebes durch qualifizierte Mitarbeiter, Verkauf des Unternehmens an Dritte oder die richtige Gestaltung des Unternehmertestaments:

Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

DR. SCHULTE DR. HUMM & PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE

Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes ++ Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Nachfolger
Rechtsberatung und Vertragsgestaltung ++ Steuerberatung und Steuerplanung
Gesprächs- und Verhandlungsführung ++ Konfliktlösung / Mediation durch zertifizierte Wirtschaftsmediatoren
Vorsorgeregulungen für Unfall und Krankheit ++ Testamentsgestaltung und Testamentsvollstreckung
Beratung durch qualifizierte „Fachberater für Unternehmensnachfolge“

DR. SCHULTE DR. HUMM & PARTNER

Gothaer Straße 151 · 98528 Suhl · Tel.: 0 36 81 / 30 37 78 · Fax: 0 36 81 / 30 37 79
office@schulte-humm.de · www.schulte-humm.de

Gründer des Monats



In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Tina Trautvetter geführt, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge eine Töpferei übernommen hat.

Tina Trautvetter bringt „die Tassen in den Schrank“

Traditionsunternehmen in Arnstadt neu etabliert

Wie kam es zum Entschluss vom „feinen“ Porzellan zur eher „rustikalen“ Keramik zu wechseln?

Tina Trautvetter: Als gelernte Manufakturporzellanmalerin verfüge ich über umfangreiche Einblicke in jegliche Formen der Porzellan- und Keramikerstellung. Das ist eine gute Basis, um Geschirr zu töpfeln, zu brennen, zu glasieren und zu bemalen. Als gestaltungstechnische Assistentin für Grafik und Design war es mir möglich, viel über Marketing und Zielgruppenanalyse zu lernen. Und auf Messen und Informationsveranstaltungen hatte ich stets Freude am Verkauf und am Kontakt zum Kunden.

Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung bekam ich das Angebot, die „Töpferei Kröner“ zu übernehmen, da die bisherige Geschäftsinhaberin einen Nachfolger suchte. Meine Entscheidung: „Das mache ich. Ich bin sicher, dass ich es kann.“

Was soll bleiben und wo sehen Sie Entwicklungspotenziale?

Tina Trautvetter: Die „Töpferei Kröner“ hat seit 1981 das Konzept einer einzigartigen Landhaus-Malerei entwickelt, das auf der Grundidee eines sich immer erneuernden Geschirrs basiert und so Sammler und Neukunden zugleich bindet. Auf dieser Geschäftsidee baue ich auf, werde das vorhandene Sortiment durch gezielte Marktanalysen weiter pflegen und ausbauen. Somit können die etwa 2 000 aktiven Bestandskunden und viele gelistete inaktive Kunden weiter auf das umfangreiche Sortiment der „Töpferei Kröner“ zugreifen. Durch die Verlagerung nach Arnstadt sehe ich klare wirtschaftliche Vorteile; einen größeren Absatzmarkt aufgrund der städtischen Lage sowie die Nähe zur Landeshauptstadt. Zudem setze

ich auf den regionalen Tourismus als Basis für die Gewinnung von Neukunden und nicht zuletzt auf eine Umsatzsteigerung aufgrund meines Internetauftritts. Der strukturierte Vertrieb, der in meiner Verantwortung abgewickelt wird, führt über Ladenverkauf, Onlinehandel bis hin zu Marktbesuchen. Diesen Vertriebsweg möchte ich weiterführen und zunehmend und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausbauen. Neben den langjährigen und lukrativen Standorten soll eine regionale Erweiterung auf ganz Thüringen erfolgen. Und natürlich soll auch der Onlinehandel weiterentwickelt werden, einmal um die Stammkunden zu binden und natürlich auch, um darüber und über die sozialen Medien neue Zielgruppen zu erschließen.

So eine Übernahme erfolgt ja nicht „von heute auf morgen“. Wie haben Sie das realisiert?

Tina Trautvetter: Mit der bisherigen Eigentümerin konnten wir den Weg so vereinbaren, dass ich als Nachfolgerin ein halbes Jahr vor der Übergabe in der Töpferei mitarbeite, um vor Ort die Fertigkeiten/Feinheiten zu übernehmen. Das war für mich eine sehr gute Gelegenheit, meine Fähigkeiten auszubauen. Von besonderer Bedeutung war es, den Stil des zu fertigenden Produktes zu erlernen, denn es musste gewährleistet sein, nahtlos an die bisherige Produktpalette anzuknüpfen. Die geplante Übernahme und

die Weiterführung haben wir parallel per Mail, im Internet sowie bei direkten Kundenkontakten kommuniziert. So konnte ich die Kunden kennenlernen. Ebenso haben die bisherigen Eigentümer zugestimmt, nach der Übergabe weiter beratend zur Verfügung zu stehen.

Was können die Kunden bei Ihnen sehen und/oder erleben?

Tina Trautvetter: Mit einem hellen und einladenden Verkaufsraum soll der Kunde ein angenehmes, ja wohlhliches Flair erfahren. Auf den hellen Regalen des Verkaufsraumes wird die Produktpalette ansprechend präsentiert; Tassen, Teller, Klingelschilder, Übertöpfe mit den individuell und liebevoll gestalteten 22 heimischen und lustigen Tiermotiven in der Fayence-Technik. Darüber hinaus können die Kunden auf Sondermotive zurückgreifen oder eigene Vorstellungen einbringen. Diese Abbildungen entsprechen dem jeweiligen Anlass, z. B. zur Geburt, Hochzeit, zu einem Jubiläum oder auch als Tür- bzw. Klingelschild. Durch die räumliche Verbindung zur Produktion kann der Kunde auch das „Erlebnis Ton“ hautnah erfahren und zu besonderen Anlässen sind Kinder und Erwachsene herzlich eingeladen, selbst mit dem Ton zu arbeiten.

www.toepferei-kroener.de



Tina Trautvetter

Nachfolgebörse

Nachfolgersuche

Chiffre	Ort/Lage	Geschäftszweck
A-SHL_19-011	Ilmenau	Langjährig etabliertes Einzelhandelsfachgeschäft für Kurzwaren, Strick- und Handarbeitsbedarf im Zentrum von Ilmenau

Übernahmeinteresse

Chiffre	Ort/Lage der Suche	Geschäftszweck
S-SHL_19-102	Thüringen	Erfahrener Team- und Projektleiter der Konstruktion sucht eine Firma aus dem Maschinen- oder Metallbaubereich im Raum Erfurt/Arnstadt.
S-SHL_19-103	Thüringen und angrenzende Bundesländer	Projektmanager Formen und Werkzeugbau(FH)/Feinwerkmechaniker-Meister sucht Beteiligung an bzw. Übernahme von einem Unternehmen der Kunststoffverarbeitung/des Werkzeugbaus.

Detailinformationen zu den hier aufgeführten und weiteren Inseraten finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse unter www.nexxt-change.org oder unter www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 27190). Alle o. g. Angebote und Nachfragen werden von der IHK ohne Gewähr veröffentlicht!

Ihr Ansprechpartner: Detlef Schmidt-Schoele ☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Kooperationsbörse

Alle Inserate finden Sie unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 32253).

Anzeige

Einfach gutes Personal



Die schnelle und unbürokratische Überbrückung von Personalengpässen mit flexiblen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört für viele Unternehmen bereits zum Tagesgeschäft. Betriebliche Ressourcen werden bei Arbeitsspitzen oder saisonalen Auftragsschwankungen optimal ausgelastet und tragen so zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei. ARWA Personaldienstleistungen ist seit fast 40 Jahren ein starker Partner für Unternehmen aus Handwerk, Handel und Industrie. In 80 Städten bieten engagierte Niederlassungsteams umfassenden Service bei allen Fragen rund ums Personal. Zeitarbeit, Outsourcing, On-Site Management oder Personalvermittlung: ein Dienstleistungsangebot, bei dem keine Frage offen bleibt.

Fest angestellt – flexibel arbeiten

Arbeitsuchende aus allen Fachbereichen finden bei ARWA Personaldienstleistungen interessante Arbeitsplätze in Voll- oder Teilzeit zu attraktiven Konditionen. Basis ist in der Regel ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit tariflicher Entlohnung, der alle gesetzlich geforderten sozialen Absicherungen wie Urlaubsanspruch oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall enthält. Aber auch befristete Arbeitsverträge bei gleichen Leistungen sind auf Wunsch möglich. Qualifizierte Fachleute, die bereits konkrete berufliche Ziele haben, nutzen den kostenfreien Personalvermittlungs-Service. ARWA Personaldienstleistungen ist hier als Schnittstelle zwischen Bewerbern und interessierten Unternehmen tätig. Durch gute Kontakte zu Unternehmen der verschiedensten Branchen sind geplante Neueinstellungen oft schon bekannt, bevor sie veröffentlicht werden.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

► Kontakt /Info

ARWA Personaldienstleistungen GmbH, Niederlassung Sonneberg
Köppelsdorfer Straße 26, 96515 Sonneberg, Tel.: 0 36 75 / 42 96 06,
Fax: 0 36 75 / 42 96 074, Mail: sonneberg@arwa.de, www.arwa.de
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gründer- und Jungunternehmertreffen

Termine:

14.05.2019, ab 09:00 Uhr,
in der MARMOR-CENTER GmbH
Spitalstr. 37
98630 Römhild

22.05.2019, ab 15:00 Uhr
in der auftakt.Basis im Technologie-
und Gründerzentrum Ilmenau
Ehrenbergstraße 11, 98693 Ilmenau

Auch in diesem Jahr plant die IHK Südthüringen gemeinsam mit der HWK Südthüringen, den Projekten des ThEx-Verbundes und den Wirtschaftsuniönen in Südthüringen fünf regionale Treffen für Gründungsinteressierte, Gründer- und Jungunternehmer. Bewährt haben sich diese als Plattform des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Vernetzung zwischen- und untereinander.

Die Treffen stehen 2019 unter dem Motto, „In guten wie in schlechten Zeiten – Wie wir gute Beziehungen zu Kunden pflegen“. Profilierte Referenten geben wertvolle Impulse zur Kundenbindung, zum Umgang mit „schwierigen Kunden“ sowie mit Beschwerden und Reklamationen. Denn Kunden zu halten, sie zu Stammkunden oder sogar „Fans“ des eigenen Unternehmens zu machen, ist erfahrungsgemäß leichter, als neue Kunden zu gewinnen. Praktiker aus Südthüringer Unternehmen berichten über ihre ganz eigenen Erfahrungen mit diesem Thema und auch die Experten der Wirtschaftsförderung sind vor Ort.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

Ihr Ansprechpartner:

Detlef Schmidt-Schoele ☎ 03628 6130-515 ✉ d.schmidt@suhl.ihk.de

Thüringen Stipendium Plus

Mit dem „Thüringen Stipendium Plus“ unterstützt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gewinnung akademisch qualifizierten Personals mit Zuschüssen. Ziel ist, dass KMU ihre zukünftigen Mitarbeiter schon während des Studiums kennenlernen und frühzeitig an ihr Unternehmen binden.



© StockPhotoPro/stock.adobe.com

Die Grundlage für die Förderung bildet die Thüringer FuE-Personal-Richtlinie. Gefördert wird die Gewinnung hochqualifizierten Personals u. a. für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Marketing und Gestaltung.

Im Rahmen des Förderangebots erhalten Studierende in der Endphase des Studiums (bspw. zur Erstellung ihrer Diplomarbeit) von dem geförderten Unternehmen ein Stipendium in Höhe von monatlich mindestens 750 Euro. Dafür wird ein Zuschuss in Höhe von monatlich 600 Euro gewährt. Nach erfolgreichem Studienabschluss werden die Absolventen dann unmittelbar vom Unternehmen übernommen. Dabei erhalten sie vom Arbeitgeber ein Gehalt in Höhe von monatlich mindestens 3.000 Euro, wovon 1.500 Euro gefördert werden. Die Laufzeit der Förderung beträgt insgesamt maximal drei Jahre.

Den Förderantrag stellt das Unternehmen bei der Thüringer Aufbaubank. Die bereitgestellten Mittel stammen vom Europäischen Sozialfonds und dem Freistaat Thüringen.

Ausführliche Informationen zum Thüringen Stipendium Plus erhalten Interessenten unter: www.aufbaubank.de/thueringenstipendiumplus

Ferner kann für eine Beratung durch die Thüringer Aufbaubank zum Thüringen Stipendium Plus folgende Hotline genutzt werden: 08005345676

Anzeige

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

1969 | 2019

50
Jahre
GOLDBECK

GOLDBECK Ost GmbH, Geschäftsstelle Suhl, 98544 Zella-Mehlis,
Zellaer Höhe 2b, Tel. +49 3682 46060-100, suhl@goldbeck.de

GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Thüringen, 99334 Amt Wachsenburg,
Thöreyer Straße 1, Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
www.goldbeck.de

 **GOLDBECK**

WIR MACHEN SIE BEKANNT!



Prüfer Medienmarketing ist ein Fachverlag für Wirtschaftsmedien – besonders für die Zeitschriften der Industrie- und Handelskammern. Wir bieten Ihnen kompetente und umfassende Beratung aus erster Hand. Außerdem sind wir Mediaspezialisten. Von der einfachen Anzeigenschaltung bis hin zu strategisch ausgearbeiteten Media-plänen für sämtliche, am Markt befindliche Publikationen.



Sie wollen für Ihr Unternehmen werben?

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!
Telefon: 03 61 / 5 66 81 95 · Mail: ihk-zeitschrift@pruefer.com



PRÜFER
MEDIEN
MARKETING
VERLAG
MEDIA-AGENTUR
Endriß &
Rosenberger
GmbH

Thüringer Vergabegesetz

Auch eine Gretchenfrage

„Nun sag, wie hast du's mit der Bürokratie? Du bist ein herzlich guter Mann, allein ich glaub, du hältst nicht viel davon“ – so gewandelt klingt die Gretchenfrage angesichts der Diskussion um das Thüringer Vergabegesetz. Bereits 2014 hatten sich die Thüringer Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag eine „behutsame“ Weiterentwicklung des Thüringer Vergabegesetzes vorgenommen. Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Dem Thüringer Landtag liegen nunmehr gleich zwei Gesetzentwürfe vor, wie sie unterschiedlicher kaum sein können.

Einen schlanken Entwurf legte die oppositionelle CDU-Fraktion vor. Sie spricht sich dafür aus, das bislang bestehende Thüringer Vergabegesetz, das 2011 von einer schwarz-roten Landesregierung beschlossen wurde, um vergabefremde Kriterien zu bereinigen und damit zu entbürokratisieren. Auf der anderen Seite steht der Entwurf der Landesregierung, der die öffentliche Auftragsvergabe durch einen vergabespezifischen Mindestlohn weiter bürokratisieren will.



Positiv zu bewerten ist jedoch, dass an anderer Stelle sehr wohl Vereinfachungen geplant sind. So verlangt der Entwurf der Landesregierung, dass Ausschreibungen auf einer zentralen Landesvergabeplattform veröffentlicht werden sollen, ohne

Fortführung der Veröffentlichungspflicht im Staatsanzeiger. Außerdem soll ein Bestbieterprinzip eingeführt werden.

Im April 2019 fand zu den Gesetzentwürfen ein Anhörungsverfahren durch den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft des Thüringer Landtags statt. Die Thüringer IHKs warfen in ihrer Stellungnahme die Frage auf, warum eigentlich ein eigenes Vergabegesetz des Freistaats erforderlich ist. Grundsätzlich täten es auch die Bestimmungen, die auf Bundesebene gelten. Wenn es aber ein Vergabegesetz geben sollte, dann so wenig bürokratisch wie möglich. Daher fand der Gesetzentwurf der oppositionellen CDU mehr Zustimmung der IHKs als die Vorlage der Regierungsmehrheit.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Jan Pieter Schulz
 ☎ 03681 362-406
 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Thüringer IHKs zum Entwurf des Transparenzgesetzes

Teuer und bürokratisch

Der Entwurf des Transparenzgesetzes hat inzwischen den Thüringer Landtag erreicht, wo in diesen Tagen eine Anhörung stattfindet. Zielsetzung des Gesetzes ist die proaktive Veröffentlichung von Informationen durch die staatliche Verwaltung.

Gegenüber dem Thüringer Innen- und Kommunalministerium blieb eine frühere Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs leider wirkungslos: Nahezu unverändert passierte der vormalige Referentenentwurf Ministerium und Kabinett und liegt nun dem Landtag vor. Dementsprechend bestand ebenfalls kein Änderungsbedarf an unseren Aussagen.

Grundsätzlich begrüßen die Thüringer IHKs zwar das Recht von Unternehmen und natürlichen Personen, außerhalb eines Verwaltungsverfahrens Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen zu erhalten. Es sind

jedoch nur geringe Effekte aus der proaktiven Bereitstellung vieler Daten zu erwarten. Stattdessen führt die Transparenz für die Verwaltung zu zusätzlicher Bürokratie. Gleiches gilt auch für Unternehmen, die im Auftrag des Staates tätig sind. Zumindest mit zusätzlichen Personalkosten muss daher gerechnet werden. Damit nicht genug, wählt der Gesetzgeber einen weiten Behördenblick. So werden qua Definition auch alle Körperschaften öffentlichen Rechts zu Behörden erklärt.

Im Fall der Thüringer IHKs ist dies als unverhältnismäßiger Eingriff in die Organisationshoheit der Organe der Selbstverwaltung der Thüringer Unternehmen zu betrachten. Bereits bestehende Transparenzbemühungen der IHK-Organisation werden missachtet. Stattdessen sind für die Thüringer IHKs ebenfalls zunehmende Bürokratie und steigende Kosten zu erwarten.



© Sergio Donà / Fotolia.com

Ihr Ansprechpartner: Dr. Jan Pieter Schulz ☎ 03681 362-406 ✉ schulz@suhl.ihk.de

Jugend-Unternehmenswerkstätten: fünf neue Standorte gesucht!

Unternehmen können sich ab sofort bewerben

Sie haben Interesse, eine Jugend-Unternehmenswerkstatt in Ihrem Unternehmen zu eröffnen und sich somit am Erfolgsprojekt zu beteiligen? Dann melden Sie sich gern bei uns!

Das Projekt Jugend-Unternehmenswerkstatt fördert die Technikausbildung von Schülern im Unternehmensfeld und schließt damit sehr erfolgreich eine Lücke zwischen Schulwissen und Unternehmenspraxis. Aus diesem Grund plant die IHK Südthüringen, den Projektausbau um weitere fünf Einrichtungen.

Diese Voraussetzungen sind erforderlich:

- Räumlichkeiten für ca. zehn Schüler in Ihrem Unternehmen
- Betreuungspersonal/Ausbilder
- räumliche Nähe zu einer Schule, ggf. bereits eine Kooperation mit einer Schule

Gerne beraten wir Sie zu den detaillierten Abläufen der Kooperation sowie zu den Finanzierungsinhalten.



Ihr Ansprechpartner:

Ricarda Wolff
☎ 03681 362-664
✉ wolff@suhl.ihk.de

Herzlichen Glückwunsch!



Die IHK Südthüringen gratuliert den Jungforschern Paula Lambeck, Laura Schramm und Alexander Bock aus Ilmenau (Jugend-Unternehmenswerkstatt der ELMUG eG) zum dritten Platz beim Landeswettbewerb „Jugend forscht“. Im Fachgebiet Arbeitswelten konnte sich das Projekt „Schalldruckmessung in allgemeinbildenden Schulen – Auswirkungen der Lautstärke auf Konzentration und Gesundheit“ durchsetzen.

Anzeige

Zelthallen – Stahlhallen

HTS
RÖDER HTS HÖCKER GMBH
Top Konditionen – Leasing und Kauf
<http://www.hts-ind.de> – Telefon: 06049 95100

Mietangebot: Ladenlokal , 1 A Lage

in der Fußgängerzone Schmalkaldens (Salzbrücke), ebenerdig, 150 qm Ladenfläche.

Bisher Spielwarengeschäft (seit 25 Jahren).
Frei ab Frühjahr 2020.

Kontakt: Eckart Liebaug, Mail: Spieaug@gmx.de,
Tel. 03683 603504

Innovationspreis Thüringen 2019 sucht die besten neuen Forschungsergebnisse und Produkte Thüringens!

Unter dem Motto „Innovativ? Ausgezeichnet!“ lobt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gemeinsam mit der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), dem TÜV Thüringen und der Ernst-Abbe-Stiftung den Wettbewerb um den „**Innovationspreis Thüringen**“ aus.

„Innovative Produkte, herausragende Geschäftsmodelle oder neue Produktionsprozesse sind der Antrieb der Thüringer Wirtschaft und damit die Basis unseres Wohlstands. Mit dem Innovationspreis wollen wir die klugen Köpfe würdigen, die mit ihren Ideen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thüringen sichern“, betonte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee anlässlich der Auslobung des diesjährigen Innovationspreises.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen jeder Größe, aber auch Einzelpersonen, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Thüringen haben. Die Neuerungen müssen überwiegend in Thüringen entwickelt, gestaltet und/oder gefertigt

worden und seit Kurzem auf dem Markt sein oder kurz vor ihrer Markteinführung stehen.

In vier **Kategorien** können Bewerbungen eingereicht werden: „Tradition & Zukunft“, „Industrie & Material“, „Digitales & Medien“ sowie „Licht & Leben“. Kategorieübergreifend kann die Jury zudem einen „Sonderpreis für junge Unternehmen“ vergeben. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus anerkannten Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Sie prüft die Beiträge unter anderem auf Innovationsgrad, Wirtschaftlichkeit und unternehmerische Leistung.

Der Preis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert und mit umfangreichen Marketingleistungen ausgestattet. Die besten marktfähigen Innovationen werden im Rahmen der feierlichen Preisverleihung am 27. November in Weimar ausgezeichnet. Unternehmen, Tüftler und Erfinder sind eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. **Bewerbungsschluss ist der 30. Juni.**

www.innovationspreis-thueringen.de

Innovativ? Ausgezeichnet!

XXII. Innovationspreis Thüringen 2019

Preisgeld
100.000 Euro
Teilnahme
bis 30.06.

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

STIFT
Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen

TÜV THÜRINGEN

Ernst Abbe Stiftung

www.innovationspreis-thueringen.de

Silberne Ehrennadel für langjähriges Engagement als Prüfer

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, Jan Schefflein, überreichte am 21. März 2019 im IHK-Bildungszentrum in Suhl-Mäbendorf die silberne Ehrennadel an Peter-Michael Duda.

Gewürdigt wurde damit die langjährige ehrenamtliche Mitwirkung von Peter-Michael Duda in den Prüfungsausschüssen „Geprüfte Werkstofffachkraft“, „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ sowie „Sachkundepfung nach § 34a GewO“. Seit 1992 ist er als Prüfer für die IHK Südthüringen tätig. Mehr als 1 000 Prüflinge der Region haben vor Peter-Michael Duda und seinen Prüfungsausschusskollegen Prüfungsleistungen für die Sicherheitsbranche nachgewiesen.

Für die neue Prüferberufsperiode ab 1. Januar 2020 werden auch in den Bereichen Aus- und Fortbildung wieder engagierte und interessierte Prüfer gesucht.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 1602).



Karriere mit Lehre

Ehemaliger Schlaufuchs erhält Förderpreis

Gabriel Möbus wurde 2016 als Bester im Ausbildungsberuf „Fachkraft für Fruchtsafttechnik“ mit dem Bildungsfuchs der IHK Südthüringen ausgezeichnet. Die Ausbildung absolvierte er im Unternehmen des Vaters, der Rodacher Fruchtsäfte GmbH. Nach seiner Ausbildung begann er das Studium der Getränketechnologie an der Hochschule Geisenheim.



© Winfried Schönbach, Hochschule Geisenheim

Der Preisträger Gabriel Möbus (links) und Michael Ludwig vom Institut für Getränketechnologie, der die Arbeit als Zweitreferent betreute.

Gabriel Möbus, derzeit Master-Student im dritten Semester der Getränketechnologie, hat für seine Bachelorthesis „Vergleichender Einsatz von Homogenisationssystemen zur Strukturbeeinflussung von Halbwaren am Beispiel Pfirsich“ den zweiten Platz des Förderpreises 2018 der Baumann-Gonser-Stiftung erhalten. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert.

Die von Gabriel Möbus aufgezeigten Ergebnisse sind für die Anwendung in der Fruchtsaftindustrie hinsichtlich Prozesskosten und möglichen Einsatzgrenzen von großer Bedeutung. Betreut wurde die Arbeit durch Dipl.-Ing. (FH) Michael Ludwig vom Institut für Getränketechnologie und Prof. Dr. Helmut Dietrich.

Die IHK Südthüringen gratuliert Gabriel Möbus zu dieser Auszeichnung. Das Beispiel zeigt einmal mehr, dass mit einer dualen Berufsausbildung alle Karrierewege offenstehen.

1000

JOBANGEBOTE.
STATT 40 BEWERBUNGEN.

**AUSBILDUNG
IN THÜRINGEN.**



MACHT-EVRE-KINDER-STARK.DE

PRAXIS



GEHALT



KARRIERE



HEIMAT



SICHERHEIT



Eine Initiative der
Arbeitsgemeinschaft der Thüringer
Industrie- und Handelskammern

IHK-Weiterbildungsangebot

Geprüfter Industriemeister

Der Industriemeister übernimmt die Rolle eines Managers in der Produktion und im modernen Betrieb eine Schlüsselrolle. Er koordiniert Teams und trägt zur Lösung mittelfristiger Aufgaben in seinem Bereich bei. Fragen der betrieblichen Organisation beschäftigen ihn ebenso wie die Führung der Mitarbeiter. Er wird dazu befähigt, neue technische Herausforderungen anzunehmen und beschäftigt sich neben dem fertigungsprozess- und instandhaltungsbezogenen Aufgaben u. a. mit Umweltschutz, Qualitäts- und Kostenmanagement, Personalentwicklung und Führung, aber auch mit Moderationstechniken und neuen Arbeitsorganisationsformen.

Informationsveranstaltung:

23.05.2019 um 16:30 Uhr
IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Lehrgangsstart:

- Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik (berufsbegleitend) am 27.08.2019
- Geprüfter Industriemeister Metall (berufsbegleitend) am 27.08.2019
- Geprüfter Industriemeister Metall (8 Monate Vollzeit) am 03.09.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

NEU

Technik für Kaufleute – Praktisches Fachwissen in der Fertigungstechnik Metall

Kenntnisse in der Fertigungstechnik erleichtern die Beurteilung wichtiger Projekte und Entscheidungen. Ziel des zweitägigen Seminars ist es, Mitarbeitern ohne technischen Hintergrund, z. B. aus den Bereichen Einkauf, Vertrieb, Logistik, Controlling, Qualitätsmanagement sowie Projektverantwortlichen in technischen Entwicklungs- oder Investitionsobjekten, wesentliche Grundlagen der Fertigungstechnik Metall zu vermitteln. Die Teilnehmer erwerben und vertiefen anhand konkreter Anwendungsbeispiele Grundlagenwissen zu den gängigen Technologien und Verfahren der Metallbearbeitung. Sie erarbeiten an Musterbeispielen typische Merkmale verschiedener Fertigungsverfahren, lernen technische Prozessabläufe kennen und können so sinnvolle Prozessverbesserungen anregen.

Termin: 13. und 27.09.2019

Ort: IHK-Bildungszentrum, Suhl-Mäbendorf

Datum	Bezeichnung	Std	Ort
09.05.2019	Online Marketing Manager (IHK) – Webinar	70	
13.05.2019	Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SON
13.05.2019	Resilienz – Widerstandsfähigkeit im Beruf	8	ARN
14.05.2019	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	4	SHL
14.05.2019	Ausbildung der Ausbilder für Fachwirte – Vorbereitung auf die praktische Prüfung	16	SHL
20.05.2019	Dokumentenmanagement mit MS Word	16	SHL
21.05.2019	Einstieg in Social Media	4	SHL
21.05.2019	Einstieg in die Suchmaschinenoptimierung und -werbung	4	SHL
22.05.2019	Nachschulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
22.05.2019	Grundlagen erfolgreicher Teamführung – Teamprozesse verstehen und lenken	16	SHL
23.05.2019	Aufbaukurs Baulohnabrechnung	16	SHL
23.05.2019	Professionelle Bewerbungsgespräche und erfolgreiches Onboarding	16	SHL
27.05.2019	Brandschutzbeauftragter (IHK)	24	SON
27.05.2019	Die optimale Präsentation mit MS PowerPoint – Aufbaukurs	16	SHL
28.05.2019	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	4	SON
03.06.2019	MS Access – Basislehrgang	16	SHL
05.06.2019	Der Ausbilder – Führungskraft oder Coach?	12	ARN
05.06.2019	Schulung für Thüringer Gastwirte in Gaststätten mit Glücksspielautomaten	10	SHL
05.06.2019	Schulung für das Servicepersonal in Thüringer Spielhallen	8	SHL
13.06.2019	Konflikte – Eine Chance für den Neubeginn	12	SON
17.06.2019	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SHL
17.06.2019	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL
18.06.2019	Facebook für Fortgeschrittene	8	SHL
19.06.2019	Unterrichtung der Aufsteller von Spielgeräten und deren Personal nach § 33c GewO	6	SHL
20.06.2019	Firmenangebot Erlebnisorientiertes Teamtraining	16	SHL
20.06.2019	Effiziente Besprechungsleitung und Moderation	8	SON
21.06.2019	Selbstbewusst und sicher zum Neukunden – Akquise-Gespräche systematisch vorbereiten und umsetzen	8	SON
24.06.2019	Werkstattlehrgang III + IV	24	SON
26.06.2019	Recht für Existenzgründer	8	SHL
28.06.2019	Umgang mit Konflikten im Sekretariat und Büro	8	SHL
01.07.2019	Grundlagen der kaufmännischen Unternehmensführung	24	SHL
05.08.2019	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SON
12.08.2019	Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SON
19.08.2019	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL
19.08.2019	Datenschutzbeauftragter (IHK)	50	SHL
20.08.2019	Geprüfter Technischer Fachwirt	850	SHL
20.08.2019	Geprüfter Wirtschaftsfachwirt	700	SHL
20.08.2019	Geprüfter Industriefachwirt	700	SHL
26.08.2019	Qualitätsmanager (IHK)	80	SHL
27.08.2019	Geprüfter Industriemeister Metall	1 100	SHL
27.08.2019	Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik	1 100	SHL
02.09.2019	Geprüfter Industriemeister Metall (8 Monate Vollzeitlehrgang)	1 100	SHL
02.09.2019	Ausbildung der Ausbilder	96	SHL

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter: www.suhl.ihk.de und www.wis.ihk.de

Ihre Ansprechpartner für Weiterbildungen:

Suhl

Antje da Silva Santos ☎ 03681 362-425
Katrin Pertig ☎ 03681 362-427
Sabine Then ☎ 03681 362-116
Karolin Walch ☎ 03681 362-426

Sonneberg

Heidi Leistner ☎ 03675 7506-255

Arnstadt

Carmen Klotz ☎ 03628 6130-516

Die Region auf dem Weg zum Next Level

Entwicklungskonzept „Thüringens Süden“ auf den Weg gebracht

Probleme wie Überalterung, rückläufige Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene Fachkräftemangel beschäftigen die Region seit Langem. Der forum Thüringer Wald e. V., die Südthüringer Wirtschaftskammern sowie die Landkreise Sonneberg, Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, der Wartburgkreis und die Stadt Suhl gehen deshalb gemeinsam neue Wege in der regionalen Entwicklung und Vermarktung. Gefördert durch den Freistaat Thüringen erarbeiten die Partner mit einer renommierten Agentur ein Integriertes Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (IREK) Thüringens Süden. Dieses Konzept legt den Grundstein für die künftige Förderung eines Regionalmanagements und Regionalbudgets durch den Freistaat.

Am 16. April 2019 übergab Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee symbolisch den Förderbescheid für die Erarbeitung des IREK Thüringens Süden an den Vorsitzenden des forum Thüringer Wald e. V., Dr. Peter Traut. „Wir freuen uns sehr, dass der Freistaat Thüringen die starke Wirtschaft in unserer Region dabei unterstützt, ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern und Kernthemen wie die Fachkräftesicherung wirkungsvoll nach vorne zu bringen und auf eine neue Stufe zu heben“, so Dr. Peter Traut.

Die ersten Ergebnisse der regionalwirtschaftlichen Analyse im Rahmen des IREK machen den Handlungsbedarf deutlich. So werden die Bevölkerungszahlen von Menschen im arbeitsfähigen Alter in Thüringens Süden bis 2035 weiterhin sinken und im Vergleich zu anderen Regionen wie dem Nordschwarzwald sogar überdurchschnittlich rückläufig verlaufen. Die Befragung der regionalen Unternehmen ergab außerdem, dass sie zwar grundsätzlich sehr zufrieden mit ihrem Standort sind, aber mittlerweile rund 80 Prozent von ihnen Probleme haben, Fachkräfte zu akquirieren und



© forum Thüringer Wald e.V.

Am 16. April 2019 übergab Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee einen Förderbescheid für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die Region Thüringens Süden an den forum Thüringer Wald e.V. Es legt den Grundstein für zukünftige Projekte zur Weiterentwicklung und Vermarktung der Region Thüringens Süden. (V. l. n. r.) Cornelia Grimm (Regionalmanagerin forum Thüringer Wald e. V.), Dr. Peter Traut (Vorsitzender des Vorstands forum Thüringer Wald e. V.), Wolfgang Tiefensee (Wirtschaftsminister Thüringen), Lutz Koscielsky (Vorstand forum Thüringer Wald e. V.)

sogar teilweise Aufträge ablehnen müssen. Damit ist absehbar, dass sich ohne Zuzug die bisher erzielten wirtschaftlichen Erfolge nicht fortsetzen lassen. Um Zuzug zu erreichen, muss die Region auf ihre Stärken bauen. Im Vergleich beispielsweise zum Nordschwarzwald sind die sehr günstigen Baulandpreise und der hohe Anteil der Kinderbetreuung ein klarer Standortvorteil.

Das IREK Thüringens Süden soll bis Ende Juni 2019 abgeschlossen und damit die künftigen Handlungsfelder und Schlüsselmaßnahmen fixiert werden. Danach wird der forum Thüringer Wald e. V.

die GRW-Förderung des Regionalmanagements und Regionalbudgets beantragen. Damit können konkrete Projekte gemeinsam mit den regionalen Partnern umgesetzt werden. Der Verein hat bereits mit seinen Projekten INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald, dem Thüringer Wald Firmenlauf und der Kampagne t-wood.de wichtige Impulse für die Region setzen können. Im Rahmen der Konzeptionierung 2025 wurde eine Next-Level-Markenstrategie Thüringens Süden erarbeitet, die eine Ausrichtung der Region als Lebensmittelpunkt zum Ziel hat.

t-wood.de – Vom Ferienjob zur Ausbildung

Wer in der Region nach einem Ferienjob sucht hat es schwer, denn spezielle Börsen gibt es kaum. Deshalb bietet **t-wood.de – die Jugendcommunity im Thüringer Wald** nun auch die Möglichkeit, Ferienjobs im Onlineportal zu veröffentlichen. Dort können Unternehmen aus Südthüringen über ein in wenigen Schritten angelegtes Unternehmenskonto alle offenen Stellen (Job, Ausbildung, Duales Studium, Ferienjob, Praktikum) eintragen und von



den täglichen Nutzern profitieren. Unternehmen, die diesen kostenfreien Service bereits nutzen, berichten von nachweisbaren Erfolgen, da über Ferienjobber auch Azubis gewonnen werden können.

t-wood.de ist eine der größten Jugend-Communities und zentrale Informationsplattform für lukrative Karriereangebote, Lifestyle und kulturelle Events in der Region.

Ihr Ansprechpartner: Cornelia Grimm, Regionalmanagerin ☎ 03681 362-231 ✉ grimm@forum-thueringer-wald.de

Wird die Innovationskraft einer ganzen Branche blockiert?

Die Medizinprodukterichtlinien MDD, AIMD, IVDR wurden 2017 ersetzt durch die EU-Verordnungen MDR (für Medizinprodukte) und IVDR (für In-Vitro-Diagnostika), deren Übergangsfristen am 25. Mai 2020 (MDR) bzw. 25. Mai 2022 (IVDR) enden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen neue Medizinprodukte in Europa nur noch auf Basis dieser Verordnungen auf den Markt gebracht werden. Die Branche ist verunsichert, da eine Reihe von Veränderungen mit neuen bürokratischen Hürden zu nehmen sind. Dr. Eike Dazert, Geschäftsführerin des Branchennetzwerks medways e. V., erläutert im Interview, was auf die Unternehmen zukommt.

Was konkret ändert sich?

Viele Medizinprodukte werden in höhere Risikoklassen eingeordnet. Einige Risikoklassen wurden auch neu eingeführt, z. B. für Software oder für wiederverwendbare chirurgische Instrumente. Damit benötigen die entsprechenden Unternehmen erstmalig eine „Benannte Stelle“ für ihre Produktzulassungen und weiterhin ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 13485/2016).

Künftig müssen sich alle „Benannten Stellen“ in einem aufwändigen und langwierigen Prozess neu zertifizieren lassen. Derzeit hat erst eine „Benannte Stelle“ diesen Prozess erfolgreich abgeschlossen.

Zusätzlich verlangen die neuen Regularien eine Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus von der Entwicklung bis zum Recycling. Die Hersteller müssen im Rahmen der klinischen Bewertung und des „Post Market Surveillance“ mehr klinische Daten erheben.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich für die betroffenen Hersteller große Herausforderungen.

Wo sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen für bestehende Unternehmen?

Der Dokumentationsaufwand steigt deutlich. Die in vielen Bereichen notwendige Erhebung von klinischen Daten für die Zulassung und im Rahmen der klinischen Überwachung nach Marktzulassung belasten besonders die Ressourcen der KMU erheblich.

Schon jetzt prüfen Unternehmen genau die Zertifikate für einige Nischenprodukte. Aus Rentabilitätsgründen werden einige wahrscheinlich nicht mehr verlängert. Damit besteht die Gefahr, dass innovative Produkte, die maßgeblich zu einer guten medizinischen Versorgung der Bevölkerung beitragen, vom europäischen Markt genommen werden. Weiterhin wird die Innovationskraft besonders kleiner und mittlerer Betriebe gebremst, da der Aufwand zur Neuzulassung von Produktinnovationen für diese Unternehmensgruppe die vorhandenen Ressourcen übersteigt.

Mit dieser Entwicklung besteht die Möglichkeit, dass es zu Konsolidierungsprozessen in der Branche kommt, was mit einer sinkenden Innovationskraft insgesamt einhergehen kann.

Brexit und Medizinprodukte – was hat das miteinander zu tun?

Von den 59 „Benannten Stellen“ im Jahr 2017 haben derzeit nur 25 die Unterlagen für eine Neuzertifizierung eingereicht. Von diesen hat nur eine diesen Prozess erfolgreich durchlaufen (BSI in Großbritannien) und darf Zertifikate nach neuer MDR ausstellen.

Mit der Zertifizierung weiterer „Benannter Stellen“ wird bis zum Ende des 2. Quartals gerechnet. Absehbar ist aber, dass die Anzahl der neuakkreditierten Stellen für die Fülle der Aufgaben viel zu niedrig sein wird und der Zeitpunkt, an dem die Arbeitsfähigkeit hergestellt ist, für die Unternehmen viel zu spät kommt.

Zusätzlich verlieren mit dem Brexit die „Benannten Stellen“ in Großbritannien ihre Zertifikate und alle Produkte mit diesen Zertifikaten müssen neu erhalten. Damit müssen alle Unternehmen, die heute ihre Produkte in Großbritannien zertifiziert haben, sich neue „Benannte Stellen“ in Zentraleuropa suchen, die es aber noch nicht gibt, um dort ihre Zertifikate zu erneuern.

Hinzu kommt, dass 70 Prozent aller Produkte, die von Ländern außerhalb der EU auf den europäischen Markt wollen, über eine „Benannte Stelle“ auf der britischen Insel zugelassen werden. Diese Hersteller und Produkte müssen jetzt auf eine „Benannte Stelle“ in Zentraleuropa ausweichen, was den eklatanten Kapazitätsengpass bei den „Benannten Stellen“ nochmals erhöhen wird.

Ist die medizinische Versorgung durch die neuen Regelungen in Gefahr?

Die zentrale Forderung der neuen EU-Verordnungen ist die Gewährleistung der Patientensicherheit. Dieser Punkt wird von allen verantwortungsbewussten Playern der Branche vorbehaltlos unterstützt. Aus meiner Sicht müssen bei der Umsetzung der Verordnungen jetzt alle vorhandenen Spielräume genutzt werden, um praxistaugliche Rahmenbedingungen festzulegen. Sie müssen sicherstellen, dass die Innovationskraft einer ganzen Branche nicht zum Erliegen kommt bzw. die KMU als Innovationstreiber nicht durch Konsolidierungsprozesse vom Markt verschwinden.



© JHK Ostthüringen

„Bei der Umsetzung der EU-Verordnungen müssen alle vorhandenen Spielräume genutzt werden, um praxistaugliche Rahmenbedingungen festzulegen. Diese müssen sicherstellen, dass die Innovationskraft einer ganzen Branche nicht zum Erliegen kommt und die KMU als Innovationstreiber nicht durch Konsolidierungsprozesse vom Markt verschwinden. Die Politik ist dringend gefordert. Die Übergangsfrist sollte erst beginnen, wenn die Rahmenbedingungen geschaffen sind.“

Dr. Eike Dazert, Geschäftsführerin des medways e. V.

Wie schätzen Sie die derzeitige Situation ein?

Die festgelegten Übergangsfristen von drei Jahren für die MDR waren dafür gedacht, dass die Unternehmen ihre Prozesse und Produktzulassungen auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen. In der Praxis ist diese Zeit jedoch zu einer Übergangsfrist für die Gremien der EU geworden, die in dieser Zeit erst die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Unternehmen mit der Arbeit beginnen können (Neubenennung der „Benannten Stellen“). Die „Benannten Stellen“ sind aber noch nicht neu zertifiziert.

Die Hersteller erhalten vielfach keine Auskunft, wie weit der Prozess vorangeschritten ist, mit welchem Scope nach neuer MDR die „Benannte Stelle“ tätig sein wird. Anfragen zur Zertifizierung neuer Produkte werden nicht bearbeitet. „Benannte Stellen“ nehmen keine neuen Kunden auf, wenn diese von ihrer früheren „Benannten Stelle“ wechseln müssen. Inhaltliche Anfragen zur Auslegung der MDR in relevanten Punkten werden nicht beantwortet. Kurz: die Unternehmen sollen mit der Arbeit beginnen, aber es wird ihnen alles andere als leichtgemacht.

Was muss auf politischer Ebene passieren, damit auch in Zukunft die Innovationskraft der Medizintechnikbranche wie auch das Patientenwohl gesichert sind?

Hier ist die Politik dringend gefordert. Die Übergangsfrist sollte beginnen, wenn die Rahmenbedingungen geschaffen sind („Benannte Stellen“, EU-Texte). Aus meiner Sicht werden dringend Anreize benötigt, um die Etablierung neuer „Benannter Stellen“ zu fördern, da dieser Anreiz aus den privatwirtschaftlich agierenden „Benannten Stellen“ selbst nicht besteht. Weiterhin sind Förderprogramme denkbar, die den Unternehmen die Gewinnung klinischer Daten erleichtern, die Digitalisierungsprozesse in den Unternehmen unterstützen.

Weiterhin sind pragmatische Lösungen für Bestandsprodukte besonders mit niedrigen Risikoklassen wünschenswert.

Das Thüringer Forschungs- und Technologieforum 2019 greift das Thema auf. Was erwartet die Teilnehmer am 22. Mai in Jena?

Das Programm wurde so gestaltet, dass neben spannenden Vorträgen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Technologietrends und Best-Practice-Beispielen viel Platz für den interdisziplinären Austausch bleibt. Ohne Netzwerke geht heute aus meiner Sicht nichts mehr – etwas anderes dürfte ich als Netzwerkmanagerin wahrscheinlich auch gar nicht sagen. Aber Spaß beiseite, ich denke, gerade die KMU profitieren sehr von ihren Netzwerken und Beziehungen innerhalb der Branche, aber auch vom branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch und von Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette. Für diesen Austausch soll die Konferenz eine Plattform bieten.

Medizintechnikbranche: Wie die Herausforderungen der Zukunft meistern?

Das Umfeld, in dem innovative Medizinprodukte entwickelt werden, ist sehr komplex – in der Forschung und Technologieentwicklung genauso wie für die klinische Erprobung und die Zertifizierung, die für den Marktzugang erforderlich ist. Mit der neuen EU-Verordnung zu Medizinprodukten, die ab Mai 2020 gilt, wird der Marktzugang für Medizinprodukte erschwert.

Während des Thüringer Forschungs- und Technologieforums am **22. Mai 2019**, einer Veranstaltung der Thüringer IHKs, des Forschungs- und Technologieverbund Thüringen e. V. und dem medways e. V., werden die aktuellen Herausforderungen der Branche diskutiert. Ein Update zu den neuen EU-Verordnungen und aktuelle Forschungsergebnisse stehen im Mittelpunkt. Themen sind unter anderem Apps als Medizinprodukt, Sensorik in der medizinischen Diagnostik, Monitoring und Therapie oder die Möglichkeiten von SmartTextiles sowie Digitalisierung.



Für Start-ups und Jungunternehmen gibt es Tipps, worauf man als Medizinproduktehersteller achten muss, um erfolgreich zu sein.

15. Thüringer Forschungs- und Technologieforum und 3. Zukunftskonferenz Medizintechnik am 22. Mai, im Fraunhofer IOF, Jena

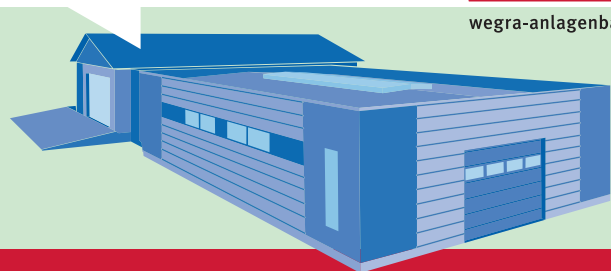
Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.suhl.ihk.de (Dok.-Nr. 52813).

Anzeige

Spezialist für individuellen Komplettbau

WEGRA

wegra-anlagenbau.de



**KOMPLETTBAU STAHLBAU ELEKTRO ENERGIETECHNIK
HEIZUNG + LÜFTUNG + SANITÄR + KLIMA LANDTECHNIK**

Unternehmerreise nach Vietnam

Fachkräfteakquise und Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen

Bereits zum vierten Mal unternahmen Vertreter der IHK Südthüringen gemeinsam mit Unternehmern eine Reise nach Vietnam. Ursprünglicher Anlass der Reise war das Treffen mit den Jugendlichen der Staffel III des Kooperationsprojektes der Südthüringer Kammern zur Akquise vietnamesischer Jugendlicher für die duale Ausbildung in Südthüringen. Die Delegationsgröße in diesem Jahr unterschied sich allerdings wesentlich von der der Vorjahre. Waren 2018 noch 18 Teilnehmer dabei, so traten Anfang April 2019 mehr als 100 Teilnehmer die Reise nach Vietnam an. Denn die Thüringer Landesregierung möchte in das Projekt einsteigen und so flogen neben zahlreichen Unternehmens- und Hochschulvertretern auch der Thüringer Ministerpräsident, Bodo Ramelow, die Arbeitsministerin Heike Werner sowie die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium, Valentina Kerst, mit nach Vietnam. Durch die Teilnahme des Ministerpräsidenten bekam das Thema der Fachkräftesicherung und der Notwendigkeit der Akquise im Ausland auf landespolitischer Ebene höchste Priorität.

Basierend auf den Erfahrungen des Südthüringer Projektes soll es eine Erweiterung der Bemühungen des Freistaats Thüringen geben, fehlende heimische Fachkräftepotenziale im Ausland anzuwerben und für eine Ausbildung in Thüringen sprachlich zu qualifizieren. Hierzu wird neben dem Thüringer Wirtschaftsministerium, welche die Akquise und sprachliche Qualifikation von potenziellen Auszubildenden kofinanziert, das Haus von Ministerin Werner eine flankierende Förderung für die sozialpädagogische Betreuung bereitstellen.

Der Höhepunkt der Reise stellte das Zusammenreffen vom am Projekt beteiligten Ausbildungs-



Mit großem Stolz zeigten die vietnamesischen Jugendlichen ihre Ausbildungsverträge.

betrieben mit ihren potenziellen Auszubildenden dar. Im Rahmen einer Festveranstaltung stellten die Jugendlichen die kulturellen Hintergründe ihrer Heimat in Form von frei vorgetragenen Vorträgen in deutscher Sprache vor. Dabei wurden sowohl Unterschiede zwischen der vietnamesischen und der deutschen Kultur thematisiert als auch Wünsche und Hoffnungen an ihre neue Heimat kommuniziert. Als großes Finale dieses Tages konnten mit den 40 Jugendlichen der dritten Staffel die Ausbildungsverträge unterzeichnet werden. Bevor die jungen Vietnamesen im August dieses Jahres den 13-stündigen Flug nach Deutschland antreten und in ihren Ausbildungsbetrieben die Ausbildung beginnen können, muss eine letzte große Hürde

überwunden werden. Bis Juli werden die Jugendlichen weiterhin intensiv die deutsche Sprache erlernen mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Sprachniveauprüfung auf dem B 2 Level.

Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen

Bereits in den Vorjahren konnten neben dem Thema der Fachkräftesicherung die Marktpotenziale in Vietnam erkundet werden. Thüringer Unternehmen steht hierbei mit der Landesbeauftragten der LEG Thüringen in Vietnam, Nguyen Thi Thanh Tam, eine hervorragende Ansprechpartnerin zur Seite, die bereits mehrere Thüringer Unternehmen erfolgreich im Markteintritt in Vietnam begleitet hat. Um die Kooperationsmöglichkeiten der heimischen Wirtschaft mit vietnamesischen Partnern stärker zu unterstützen, wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der IHK Südthüringen und dem Verband der Mechanik (VAMI) in Vietnam geschlossen. Inhalt der Vereinbarung ist die gegenseitige Unterstützung in der Kontaktabahnung der jeweiligen Mitgliedsunternehmen. Dafür wird in den kommenden Wochen eine Onlineplattform eingerichtet, auf die beide Seiten Unternehmens- und konkrete Kooperationsanfragen platzieren können. Ein während der Reise durchgeführter Business Round Table ermöglichte ein direktes Kennenlernen von Unternehmen beider Seiten.

Ihr Ansprechpartner:

Jan Schefflein
 ☎ 03681 362-210
 ✉ schefflein@suhl.ihk.de



IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas und der Generalsekretär des Vietnamesischen Verbandes der Mechanik, Nguyen Chi Sang, unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung.

**JETZT INFORMIEREN AUF
WWW.SUHL.MINI.DE**



Fahrzeugarstellung zeigt Sonderausstattung und abweichende Motorisierung.

CONNECTIONS SIND ALLES.

Mit MINI Connected haben Sie auch unterwegs Ihre Termine stets im Griff. Erreichen Sie dank Real Time Traffic Information, Connected Navigation Plus, 8,8"-Touchscreen u.v.m. entspannt Ihre Ziele. Profitieren Sie von den gewerblichen Sonderkonditionen, attraktiven Leasingraten und unseren vorteilhaften Versicherungsangeboten. Jetzt bei Ihrem MINI Partner.

Leasingbeispiel* von der BMW Bank GmbH: MINI One Countryman mit Connectivity Paket.

Offizieller Kraftstoffverbrauch innerorts: 7,2 l/100 km, außerorts: 5,1 l/100 km, kombiniert: 5,9 l/100 km. Offizielle CO2-Emissionen kombiniert: 134 g/km. Effizienzklasse: B.**

Anschaffungspreis netto	21.369,75 EUR	Sollzinssatz p.a.***	0,99%
Leasingsonderzahlung	0,00 EUR	Effektiver Jahreszins	0,99%
Laufleistung p.a.	10.000 km	Gesamtbetrag netto	7.561,08 EUR
Laufzeit	36 Monate	Monatliche Gesamtraten à netto	210,03 EUR

Autosalon Suhl, Zweigniederlassung der Autohaus Matthes GmbH
Hubertusstraße 6, 98527 Suhl
Tel. 03681 800 000, Fax 03681 800 004
www.suhl.mini.de

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.



*Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; Dieses Beispiel gilt nicht für Verbraucher. Es richtet sich ausschließlich an selbständige und gewerbliche Kunden. Alle Beträge zzgl. 19% Mehrwertsteuer; Stand 04/2019. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.
Die Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt. Die Angaben sind bereits auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf NEFZ zurückgerechnet. Bei diesem Fahrzeug können für die Bemessung von Steuern und anderen fahrzeugbezogenen Abgaben, die (auch) auf CO2-Ausstoß abstellen, andere als die hier angegebenen Werte gelten. *gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit.

Minijobber aus dem Ausland

Arbeitgeber, die Arbeitnehmer aus dem Ausland auf Minijob-Basis einstellen möchten, müssen zunächst klären, ob die Beschäftigung auch nach deutschem Recht sozialversicherungspflichtig ist.



Handelt es sich um einen 450-Euro-Minijob nach den in Deutschland anzuwendenden Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit, stellt sich immer auch die Frage nach der Zahlung von Pauschalbeiträgen zur Krankenversicherung. Arbeitnehmer aus einem EU/EWR-Mitgliedsstaat sowie der Schweiz dürfen sich innerhalb dieser Staaten frei bewegen und entscheiden, wo sie einer Beschäftigung nachgehen. Für sie gelten die Vorschriften einer EU-Verordnung (EG Nr. 883/2004) die regeln, welche Rechtsvorschriften in grenzüberschreitenden Fällen anzuwenden sind. Der oberste Grundsatz lautet, dass ein Arbeitnehmer in dem Sozialversicherungssystem nur eines Staates versichert ist. Danach unterliegen Arbeitnehmer grundsätzlich den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem sie eine Beschäftigung ausüben. Dies gilt uneingeschränkt auch für Minijobs. Es gilt deutsches Sozialversicherungsrecht ungeachtet der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes des Arbeitnehmers oder des Firmensitzes des Arbeitgebers. Der 450-Euro-Minijob ist

bei der Minijob-Zentrale zu melden und es sind die üblichen Abgaben zu zahlen.

Bei Ausübung eines Minijobs in Deutschland und einer weiteren Beschäftigung in einem EU/EWR-Mitgliedstaat sowie der Schweiz können die Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit des ausländischen Mitgliedstaates auch für den Minijob in Deutschland gelten. Dies muss der Arbeitnehmer durch Vorlage der sogenannten A1-Bescheinigung nachweisen, die zu den Entgeltunterlagen zu nehmen ist. In diesem Fall finden die Regelungen für geringfügige Beschäftigungen in Deutschland keine Anwendung. Sämtliche dem Arbeitgeber obliegenden Melde- und Beitragspflichten richten sich dann nach dem Recht des zuständigen Mitgliedstaates. Der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung fällt nur an, wenn der Minijobber in Deutschland in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist. Das kann eine Pflichtversicherung, eine freiwillige Versicherung oder eine Familienversicherung sein. Der Minijob selbst begründet, anders als

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, keinen Krankenversicherungsschutz. Insofern ist vom Arbeitgeber zu klären, ob der Arbeitnehmer anderweitig gesetzlich krankenversichert ist.

Versicherungspflicht für „Nichtversicherte“

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) ist seit dem 1. April 2007 geregelt, dass alle in Deutschland wohnenden Personen, die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert oder gar nicht krankenversichert waren, dem Grunde nach der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind. Dies gilt insbesondere auch für Arbeitnehmer, die eine nicht zur Versicherungspflicht führende, also regelmäßig geringfügige, Beschäftigung ausschließlich in Deutschland ausüben, unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt der betroffenen Personen. Es handelt sich um die sogenannte Versicherungspflicht für „Nichtversicherte“. Gibt ein Minijobber aus dem Ausland an, nicht in Deutschland gesetzlich krankenversichert zu sein, kommt die Versicherungspflicht für „Nichtversicherte“ zum Tragen. Ausgenommen hiervon sind nur Personen, die zuletzt privat krankenversichert waren. Dies kann bei Arbeitnehmern aus einem EU/EWR-Mitgliedstaat sowie der Schweiz auch eine in ihrem Heimatland bestehende oder bestandene private Krankenversicherung (PKV) sein. Sofern in den vom Arbeitgeber zu führenden Entgeltunterlagen kein Nachweis über eine PKV vorhanden ist, ist der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung von 13 Prozent zu zahlen.

Bei Arbeitnehmern aus einem Staat, der nicht zu den EU/EWR-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz gehört, sogenannte Drittstaaten, gilt bei Ausübung eines 450 Euro Minijobs generell deutsches Sozialversicherungsrecht. In diesem Fall ist es unerheblich, ob eine Beschäftigung im Heimatland besteht, da die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 nicht gelten. Ist der Arbeitnehmer nicht anderweitig in Deutschland gesetzlich krankenversichert, ist die Versicherungspflicht für „Nichtversicherte“ zu unterstellen und auch der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass er zuletzt in Deutschland privat krankenversichert war.

Berufung ehrenamtliche Richter

Auf Vorschlag der IHK Südthüringen und dem Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. wurden vom Thüringer Landessozialgericht

für die Zeit vom 1. Mai 2019 bis zum 30. April 2024

- Uwe Lieb und

für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2024

- Viktor Palamaryuk

als ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Meiningen berufen.

Ihr Ansprechpartner: Christine Zohles ☎ 03681 362-412 ✉ zohles@suhl.ihk.de

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
☎ 03681 362-114
✉ fischerh@suhl.ihk.de

Veranstaltungshinweis

Mit Sachverstand Streit vermeiden



© S. Hofschlegel/pixelio.de

Es ist kein Geheimnis und so musste leider mancher die schmerzhafteste Erfahrung machen: Prozesse vor deutschen Gerichten dauern lange; im Baubereich sind drei bis sechs Jahre die Regel, auch über zehn Jahre sind keine Seltenheit. Die fach- und sachbezogene Entscheidung wird dann häufig auf der Basis eines Sachverständigengutachtens getroffen. In der Zwischenzeit wurden darüber hinaus wegen des Streites noch ein Menge Geld „vernichtet“. Die Gutachter haben somit einen wesentlichen Anteil an der fachlichen Klärung von Konflikten.

Warum also nicht gleich außergerichtlich einen Sachverständigen einschalten und auf der Basis seiner erheblichen Sach- und Fachkunde den Streit beilegen und so das gerichtliche Verfahren gar vermeiden?

Wie das geht, welche Möglichkeiten ein Sachverständiger im Rahmen einer alternativen Streitbeilegung hat, zeigt die kostenfreie Veranstaltung des Thüringer Schlichtungsbeirates **am 13. Mai 2019** in der IHK Erfurt, Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.suhl.ihk.de/veranstaltungen (Dok.-Nr. 52793).

Erfinderberatung in der IHK Südthüringen

Die IHK Südthüringen führt monatlich eine Beratung zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes durch. Hier erhalten interessierte IHK-Mitglieder eine kostenlose Erstberatung zu Fragen in Verbindung mit Marken, Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, zum Anmeldeverfahren und zu Kosten einschließlich Fördermöglichkeiten.

Im IHK-Bezirk ansässige Patent- bzw. Rechtsanwälte stellen sich dankenswerterweise für diese Tätigkeit zur Verfügung.

Die Termine für 2019 sind wie folgt geplant:

- 16.05. Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 13.06. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 15.08. Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 19.09. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 17.10. Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch
- 14.11. Rechtsanwalt Dr. Hans-Dieter Schmalz
- 12.12. Patentanwalt Dr. Frank Weihrauch



Die Termine finden Sie auch unter: www.suhl.ihk.de/veranstaltungen.

Die Anmeldung zu den einzelnen Beratungsterminen ist erforderlich.

Ihr Ansprechpartner:

Cindy Funk
☎ 03681 362-202 ✉ funk@suhl.ihk.de

WIR GRATULIEREN

... zum 70. Geburtstag

Horst Bauerschmidt, Mitglied der Vollversammlung der IHK Südthüringen und des Regionalausschusses Schmalkalden-Meiningen

... der Veritas Thüringen GmbH in Benshausen. Der zur PSA-Gruppe gehörende Bereich Opel Vauxhall Customer Care & Aftersales wurde für seine Liefertreue im Jahr 2018 mit dem „On-Time Shipping Award“ in Silber ausgezeichnet.

Anzeige

Anzeigenspecial

JULI/AUGUST 2019

Industrie-, Hallen- und Gewerbebau

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

**Südthüringische
Wirtschaft**

Tel. 03 61/5 66 81 94 Fax 03 61/5 66 81 96
Anzeigenschluss: 11. Juli 2019

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH · Schlösserstr. 39 · 99084 Erfurt · e-mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Verfall von Urlaubsansprüchen



Das Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz – BUrlG) ist eindeutig. Der Jahresurlaub muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden (§ 7 Abs. 3 BUrlG), ansonsten verfällt er.

In europakonformer Auslegung heißt das jedoch künftig: Der Urlaub verfällt nicht mehr automatisch. Arbeitgeber müssen auf den drohenden Urlaubsverfall hinweisen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) kürzlich in einem Grundsatzurteil entschieden (Entscheidung vom 19. Februar 2019, Az. 9 AZR 541/15). Eine Übertragung von am Jahresende nicht genommenen Urlaubstagen in das Folgejahr kommt weiterhin nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht.

Im Fall einer Übertragung des Urlaubs auf das Folgejahr muss er in den ersten drei Monaten genommen werden. Die Intention ist, das Ansammeln von Urlaubsansprüchen zu verhindern. Zumal so auch der ursprüngliche Sinn und Zweck der Vorschrift, die Erholung des Arbeitnehmers, sonst nicht erfüllt wird. Wird der Urlaub bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres nicht genommen, so verfällt er künftig wohl nur noch endgültig und ersatzlos, wenn der Arbeitgeber seiner Hinweispflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Unterlässt der Arbeitgeber diese Hinweispflicht verfällt der Urlaub des Arbeitnehmers endgültig und ersatzlos zum 31. März des darauffolgenden Jahres. Somit verfallen Urlaubsansprüche des Jahres 2019 bei unterlassener Hinweispflicht des Arbeitgebers endgültig zum 31. März 2021. Ausnahmen zum Urlaubsverfall gelten im Mutterschutz und in der Elternzeit.

Prinzipiell ist eine Urlaubsübertragung ins Folgejahr nur möglich, wenn dringende persönliche

Gründe oder dringende betriebliche Gründe dies rechtfertigen. Dringende persönliche Gründe sind beispielsweise Arbeitsunfähigkeit, Erkrankung eines Angehörigen, der gepflegt werden muss oder die Erkrankung des Lebensgefährten, mit dem der Urlaub verbracht werden sollte. Dringende betriebliche Gründe können termin- oder saisongebundene Aufträge oder technische bzw. verwaltungsmäßige Probleme im Betriebsablauf sein.

Bei der Frage, wann Urlaubsansprüche verfallen, musste das Bundesarbeitsgericht seine bisherige Rechtsprechung zum Urlaubsverfall an EU-Recht anpassen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte zuvor in einigen Entscheidungen deutlich gemacht, wie bedeutsam der bezahlte Mindestjahresurlaub als Grundsatz des Sozialrechts der Union ist. Er entschied zuletzt, dass es unionsrechtswidrig ist, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch verliert, bloß weil er keinen Urlaubsantrag eingereicht hat. Der Arbeitgeber müsse nachweisen, dass er seinen Mitarbeiter angemessen aufgeklärt und in die Lage versetzt hat, den Urlaub zu nehmen. Diese Entscheidung hat das BAG mit Urteil vom 19. Februar 2019 umgesetzt. Arbeitgeber sollten also künftig rechtzeitig schriftlich darauf hinweisen, dass der Urlaub bis zum 31. Dezember oder bis zum Ende des Übertragungszeitraums in vollem Umfang genommen werden muss.

Vererbbarkeit von Urlaubsansprüchen

Zu beachten ist künftig ebenso, dass Erben sich auch Zusatzurlaub des Erblassers vom Arbeitgeber auszahlen lassen dürfen. Dies hat das BAG entschieden und damit seine Rechtsprechung zur Vererbbarkeit von Urlaubsansprüchen dem EuGH angepasst, der mit einer Entscheidung bereits 2014 die Richtung vorgab, dass Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers von dessen ehemaligen Arbeitgeber eine finanzielle Vergütung für den von dem Arbeitnehmer nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub verlangen dürfen.

Übertragung von Urlaub bei Krankheit

Probleme hinsichtlich der Übertragung von Urlaub ergeben sich insbesondere immer dann, wenn ein Arbeitnehmer dauerhaft erkrankt. Auch hier hat eine Entscheidung des EuGH bereits zu einer grundlegenden Änderung der Rechtsprechung des BAG geführt. Jahrelang vertrat das BAG die Ansicht, dass ein Urlaubsanspruch spätestens dann verfällt, wenn ein Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsübertragungszeitraums, also dem 31. März des Folgejahres, krank war.

Der Europäische Gerichtshof kassierte diese Rechtsprechung des BAG, da diese gegen die europäische Arbeitszeitrichtlinie verstieß. Seither gilt: Kann der Arbeitnehmer seinen Urlaub aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende des Übertragungszeitraumes nicht nehmen, bleibt der Urlaubsanspruch als Freizeitanspruch zunächst erhalten. Weil sich bei Arbeitnehmern, die über mehrere Jahre arbeitsunfähig erkrankt sind, die so jährlich erworbenen Urlaubsansprüche ins Unermessliche addieren können, legte der EuGH und im Anschluss auch das BAG eine Grenze fest.

Danach ist es zulässig, und nunmehr gefestigte Rechtsprechung, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch spätestens 15 Monate nach Ablauf des entsprechenden Urlaubsjahrs verfällt. Dies gilt auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers über diesen Zeitraum hinaus ununterbrochen andauert (Entscheidung vom 18.09.2012, Az. 9 AZR 623/10). Davon unabhängig dürfen Arbeits- oder Tarifvertragsparteien, die den gesetzlichen Mindesturlaubsanspruch übersteigenden Urlaubs- und Urlaubsabgeltungsansprüche frei regeln. Eine tarifliche Übertragung des Urlaubs auf das erste Quartal des Folgemonats kann ohne das Vorliegen besonderer Gründe festgelegt werden. Genauso kann auch der Verfall

von Resturlaub mit einer ausdrücklichen Regelung vereinbart werden.

Urlaub bei Jobwechsel

Wechseln Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres den Job, können sie bei dem neuen Arbeitgeber grundsätzlich den noch verbliebenen Urlaub aus der alten Beschäftigung beanspruchen. Um zu vermeiden, dass ein Arbeitnehmer seinen Urlaub doppelt beansprucht, ist der bisherige

Arbeitgeber nach § 6 Absatz 2 BUrlG gesetzlich verpflichtet, eine Bescheinigung darüber auszustellen, wie viel Urlaub im laufenden Kalenderjahr bereits gewährt oder abgegolten wurde.

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de

Arbeitgeber darf Urlaubsansprüche aus Elternzeit kürzen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 19. März 2019, Az. 9 AZR 362/18, entschieden, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch auch für den Zeitraum der Elternzeit besteht, er kann jedoch vom Arbeitgeber nach § 17 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) gekürzt werden. Diese Paragraf steht im Einklang mit dem Unionsrecht, so das BAG.

Die Klägerin war bei der Beklagten seit dem 1. Juni 2001 als Assistentin der Geschäftsleitung beschäftigt. Sie befand sich u. a. vom 1. Januar 2013 bis zum 15. Dezember 2015 durchgehend in Elternzeit. Mit Schreiben vom 23. März 2016 kündigte die Klägerin das Arbeitsverhältnis mit der Beklagten zum 30. Juni 2016 und beantragte unter Einbeziehung der während der Elternzeit entstandenen Urlaubsansprüche, ihr für den Zeitraum der Kündigungsfrist Urlaub zu gewähren.

Mit Schreiben vom 4. April 2016 erteilte die Beklagte der Klägerin vom 4. April bis zum 2. Mai 2016 Urlaub, die Gewährung des auf die Elternzeit entfallenden Urlaubs lehnte sie ab. Die Klägerin hat mit ihrer Klage zuletzt noch die Abgeltung von 89,5 Arbeitstagen Urlaub aus dem Zeitraum ihrer Elternzeit geltend gemacht. Die Vorinstanzen hatten die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem BAG keinen Erfolg.

Nach Auffassung des BAG hat die Beklagte die Urlaubsansprüche der Klägerin aus den Jahren 2013 bis 2015 mit Schreiben vom 4. April 2016 wirksam gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel gekürzt. Möchte der Arbeitgeber von seiner ihm durch § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, den Erholungsurlaub für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit um ein Zwölftel zu kürzen, müsse er eine darauf gerichtete empfangsbedürftige rechtsgeschäftliche Erklärung abgeben. Dazu sei es ausreichend, dass für den Arbeitnehmer erkennbar sei, dass der Arbeitgeber von der Kürzungsmöglichkeit Gebrauch machen will.

Das Kürzungsrecht des Arbeitgebers erfasse auch den vertraglichen Mehrurlaub, wenn die Arbeitsvertragsparteien für diesen keine von § 17 Abs. 1 Satz 1 BEEG abweichende Regelung vereinbart haben. Die Kürzung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs verstoße weder gegen Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG



(Arbeitszeitrichtlinie) noch gegen § 5 Nr. 2 der Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub im Anhang der Richtlinie 2010/18/EU. Das Unionsrecht verlange nach der Rechtsprechung des EuGH nicht, Arbeitnehmer, die wegen Elternzeit im Bezugszeitraum nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet waren, Arbeitnehmern gleichzustellen, die in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet haben (EuGH, Urteil vom 4. Oktober 2018, Az. C-12/17 Rn. 29 ff.).

Ihr Ansprechpartner:

Holger Fischer
 ☎ 03681 362-114
 ✉ fischerh@suhl.ihk.de

Südthüringische Wirtschaft

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
 Südthüringen, Bahnhofstraße 4–8,
 98527 Suhl
 Telefon: 03681 362-0
 Telefax: 03681 362-100
 Internet: www.suhl.ihk.de
 E-Mail: info@suhl.ihk.de
 Druckauflage: 10 210 Exemplare
 Erscheinungsweise: Neunmal jährlich
 Herausgabedatum: 08.05.2019

Redaktion:

Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe
 E-Mail: hampe@suhl.ihk.de
 Dipl.-Ök.-Päd. Birgit Hartwig
 E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de

Titelbild:

© NIDEC GPM GmbH
 © Dr. Jan Kobel/N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
 © Automotive Lighting Brotterode GmbH
 © Glaswerk Ernstthal GmbH & Co. KG
 © Christian Buck/SRH Zentralklinikum Suhl
 Collage IHK Südthüringen

Anzeigen und Verlag:

Prüfer Medienmarketing
 Endriß & Rosenberger GmbH
 Schloßerstr. 39, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 5668194, Fax 5668196
 Anzeigenservice: Gudrun Wenske
 Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
 medienmarketing.erfurt@pruefer.com
 www.pruefer.com

Anzeigenschluss:

Am 10. des Vormonats
 Es gilt die Anzeigenpreisliste
 Nr. 6 ab Januar 2019.



Layout/Druck:

Druckhaus Gera GmbH
 Jacob-A.-Morand-Straße 16
 07552 Gera

Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Südthüringen wieder.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht:

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben und Hinweisen sowie für mögliche Druckfehler.

Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe.

Gelbe Seiten



Finde ~~irgendeinen~~ Steuerberater

**Du bist nicht irgendwer.
Also such nicht irgendwo.**

Entdecke über 3 Millionen Unternehmen
deines Vertrauens auf [gelbeseiten.de](https://www.gelbeseiten.de).

JKV MEDIA

● ● ● Keller Verlag

Ihr Gelbe Seiten Verlag